

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

146. Sitzung, Montag, 24. Februar 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhand	lungsgegens	tänd	le
V CI IIMIIM	1411505050110	u	

Mittailungan

1.	Mittenungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 10113

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme...... Seite 10114

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

3. Impfen leicht gemacht

4. Rettung der einheimischen Krebsarten

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 9. Dezember 2013

5. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 168b/2013 Seite 10120

6.	Gesetz über die Stärkung der Informationsrechte	
	der Aufsichtskommissionen	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2013	
	KR-Nr. 236a/2012	Seite 10129
7.	Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots	
	an sogenannt hohen Feiertagen	
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 zur	
	Einzelinitiative KR-Nr. 278/2011 und gleichlautender	
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben	
	vom 4. Dezember 2013 4959	Seite 10139
8.	Kantonale Regulierung für liberalisierten Taxi-	
	markt	
	Motion von Alex Gantner (FDP, Maur), Priska Seiler	
	Graf (SP, Kloten) und Marcel Lenggenhager (BDP,	
	Gossau) vom 18. März 2013	
	KR-Nr. 113/2013, RRB-Nr. 842/10. Juli 2013 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 10150
9.	Öffentliche Kritik des Leiters des AWA am Jus-	
	tizdirektor	
	Interpellation von Raphael Golta (SP, Zürich), Mattea	
	Meyer (SP, Winterthur) und Karin Maeder (SP, Rüti)	
	vom 8. April 2013	
	KR-Nr. 115/2013, RRB-Nr. 559/22. Mai 2013	<i>Seite 10165</i>
10	. Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Füh-	
	rungspositionen von Zürcher Unternehmen	
	Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Rahel	
	Walti (GLP, Horgen) und Heidi Bucher (Grüne, Zü-	
	rich) vom 27. Mai 2013	
	KR-Nr. 163/2013, RRB-Nr. 1075/25. September	
	2013 (Stellungnahme)	<i>Seite</i> 10174
Ve	rschiedenes	
	- Nachruf	Seite 10150

_	Rücktrittserk	lärungen
---	---------------	----------

• Rücktritt aus der Kommission für soziale Si- cherheit und Gesundheit von Ornella Ferro, Us-		
ter	Seite	10191
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Raphael Golta, Zürich	Seite	10192
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Geilinger, Winterthur	Seite	10192
Rücktritt aus dem Kantonsrat von Leila Feit, Zürich	Seite	10192
Verabschiedung von Stefan Mittl, Mitarbeiter der Parlamentsdienste	Seite	10194

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, und ich hoffe, dass Sie sich in den Ferien gut erholt haben. Beim heutigen Traktandum 26 (Vorlage 4988a) fehlt der Hinweis auf die Redezeit von zwei Minuten. Wünschen Sie zusätzlich das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 343/2013, Nachrichtendienstliche T\u00e4tigkeiten im Kanton Z\u00fcrich
 - Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 346/2013, HRM2 und dessen kreative Anwendung durch die Stadt Winterthur
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 347/2013, Keine Bundesbeiträge mehr für Zürcher Kinderkrippen
 - Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 355/2013, Revision Verkehrssicherheitsverordnung Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 2/2014, Verfahrensstau am Gubrist Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 12/2014, Sitzungsgelder, Honorare und Spesenentschädigungen für Regierungsräte
 Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- KR-Nr. 13/2014, Baustellenumfahrung Erlenbach–Küsnacht Maria Rohweder (Grüne, Männedorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 145. Sitzung vom 10. Februar 2014, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Rahel Walti, Horgen *Ratspräsident Bruno Walliser:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Rahel Walti. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 31. Januar 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für die zurücktretende Rahel Walti (Liste Grünliberale) als gewählt erklärt:

Pierre Rappazzo, geboren 1965, Betriebsökonom, wohnhaft in Wädenswil.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Pierre Rappazzo, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Pierre Rappazzo, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Pierre Rappazo (GLP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Wir können wieder Platz nehmen und den Lärmpegel so halten, wie er jetzt gerade ist. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Impfen leicht gemacht

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 361/2013, Entgegennahme, keine materielle Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 361/2013 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rettung der einheimischen Krebsarten

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 359/2013, RRB-Nr. 80/22. Januar 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall. (Rolf Zimmermann, SVP, Zumikon, hat ohne Wortmeldung signalisiert, dass er Ablehnung beantragt.)

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat will unser Postulat entgegennehmen und dafür bin ich ihm dankbar. Ich bin aber auch dem noch Unbekannten oder der noch Unbekannten, der oder die Diskussion verlangt hat, dankbar, denn das gibt mir Gelegenheit, hier noch meine Wermutstropfen zur Antwort des Regierungsrates anzubringen. Der Regierungsrat ist nämlich nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen und sieht entsprechend keinen akuten Handlungsbedarf.

Die Krebs-Kartierungen haben aber gezeigt, dass es akut bedrohte Populationen von einheimischen Krebsen gibt, ein Paradebeispiel dafür im Furttal. Es ist verfehlt, mit der Umsetzung von konkreten Massnahmen auf den Abschluss der Kartierung in den anderen Bezirken zu warten und womöglich nochmals Kartierungen und Studien zur Populationsentwicklung zu machen, nur um schlussendlich zweifelsfrei nachweisen zu können, dass die einheimischen Populationen

tatsächlich von den Exoten verdrängt wurden. Dann ist es für Massnahmen nämlich zu spät. Wir bitten den Regierungsrat mit der Überweisung des Postulates, auch kurzfristig, das heisst noch vor Frühling, konkrete Schutzmassnahmen für einzelne Populationen ins Auge zu fassen.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Obwohl bei diesem dringlichen Postulat, der Rettung der einheimischen Krebsarten, ein schon fast heimatliches Denken zugrunde liegt und dies somit ein primäres Thema der SVP wäre, werden wir das dringliche Postulat nicht unterstützen. Es ist zu befürchten, dass die Forderung nach Aktionsplänen und nach Bewirtschaftungskonzepten nur zu Überaktivismus der Verwaltung führt. Der tatsächliche Grund für den Rückgang einheimischer Krebsarten sind nicht, wie behauptet wird, nur der Kamber-, Signal- oder der rote Sumpfkrebs beziehungsweise die Krebspest, sondern andere Gründe auch. Die Fischerei- und Jagdverwaltung erarbeitet zurzeit die Grundlagen für ein umfassendes Flusskrebsmanagement. Somit ist die Forderung des dringlichen Postulates bereits im Gange. Und wenn wir uns vor Augen halten, wie andere Behörden mit anderen bedrohten Tierarten, zum Beispiel Luchse, Wölfe, Füchse, Bären, wenig überzeugend umgehen, so halten wir uns besser an der Natur fest: natürliche Vermehrung und nicht künstliche Ausrottung.

Noch eine ironische Bemerkung zum Schluss: Für die Befürworter des dringlichen Postulates ist die Masseneinwanderung ausländischer Krebse beunruhigender als Personen, wie Figura vor 14 Tagen zeigte. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin mit Barbara Schaffner gleicher Meinung: Ich bin etwas enttäuscht über die Stellungnahme. Einfach als Beispiel: Der aktuelle «Aktionsplan Flusskrebse Schweiz» hat nicht den Jahrgang 2006, wie in der Stellungnahme erwähnt, sondern er hat den Jahrgang 2011. Das mag Ihnen jetzt kleinlich erscheinen, aber es zeigt einfach: Sie haben aus dem Bewirtschaftungsplan 2010 bis 2018 abgeschrieben und nicht einmal das aufdatiert. Im Aktionsplan des Bundes wird der dramatische Rückgang der einheimischen Krebsarten sehr differenziert begründet. Das hat jetzt weniger mit der Masseneinwanderung von weiss ich nicht wo zu tun.

Verantwortlich für den ausgeprägten Rückgang der einheimischen Krebspopulationen sind die Verschlechterungen der physikalischen und chemischen Wasserqualität und/oder der Verlust von Feuchtgebieten. Weiter wird dann ausgeführt, dass die Einführung neuer Krebsarten den Rückgang der einheimischen Populationen beschleunigt, insbesondere eben auch mit der Übertragung der Krebspest durch amerikanische Arten. Natürlich ist es interessant, wenn man weiss, wie die Populationen vorher ausgesehen haben. Es geht aber auch darum, festzustellen: Welche Gebiete sind überhaupt noch geeignet, um Restpopulationen wieder aufzupäppeln respektive geschützte Populationen zu erhalten. Dazu einfach: Ende der Sechzigerjahre, Höhe Chefibach 14 in Steinmaur – jemand kennt die Adresse (Kantonsrat Urs Lauffer, FDP, wohnt dort) -, da haben wir in einer Stunde vier bis fünf Edelkrebse gefunden und die Mehrzahl ist uns entwischt, das war überhaupt kein Problem. Noch früher war ein Bachkrebs-Essen bei den älteren Leuten ein Sonntagsessen, das ist bekannt. Heute finde ich auch nach zwei Stunden dort keinen Krebs mehr, wenn ich mal einer Schulklasse einen zeigen will. Und wir haben dort weder Krebspest noch Masseneinwanderung von irgendwas. Die Gründe, warum das so ist – das wäre eben sehr interessant und hier vielleicht zuhanden des Politbüros des Zürcher Bauernverbandes: Wir haben eingedolte Gewässer, die kühles Wasser in solche Partien bringen. Die sind sehr begehrt - eben auch bei den Fischern für den Besatz mit Jungfischen. Da haben wir eine Konkurrenz und da wäre es eben gut, wenn man den Fischern sagen würde, dort keine Jungfische einzusetzen zugunsten der Krebspopulation. Es geht auch darum, beispielsweise Aale abzufischen zum Schutz von Edelkrebsen und so weiter und so fort. Wir brauchen in den Gemeinden zum Schutz, zum Erhalt der Krebspopulationen mehr Hilfe mit Merkblättern et cetera und da wäre ich froh, wenn man einen Gang zulegen könnte. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Biodiversität kann nicht ein leeres Schlagwort bleiben und auch nicht ein papierener Tiger, der irgendwo in Bern in einer Schublade vergammelt. Was wir haben müssen, sind Umsetzungspläne, sind konkrete Aktionen; dort, wo es eilt, ganz besonders dringlich. Das ist im gegebenen Fall so. Wir müssen aktiv werden, wie wir das seinerzeit beim «Schübelweiher» auch getan haben, lieber Rolf Zimmermann. Dort waren die Bewohnerinnen und Bewohner vom rechten Zürichseeufer unheimlich engagiert, dass

dort die amerikanischen Krebse die einheimischen Krebse nicht vertreiben. Ausschlaggebend ist neben allem, was Robert Brunner ausgeführt hat, auch, dass diese exotischen Krebsarten Krankheiten auf sich tragen, Krankheitsträger sind, selber nicht daran erkranken, diese Krankheiten aber weitergeben und damit massgeblich zur Dezimierung der andern einheimischen Krebsarten beitragen. Noch eine generelle Bemerkung: Selbstverständlich werden wir uns im Laufe der weiteren Erwärmung unseres Klimas nicht nur im Tessin, sondern auch andernorts damit abfinden müssen, dass aus dem Süden nicht nur Tiere, sondern auch Pflanzen einwandern, die dort ursprünglich nicht heimisch waren, zum Beispiel die ganzen Hartlaubgewächse, die sich heute schon in den Tessiner Wäldern ausbreiten und wahrscheinlich demnächst den Weg auch über den Gotthard finden werden. Es ist eben nicht damit getan, Essigbaumwurzeln überall auf den privaten Grundstücken auszurotten, sondern wir müssen in einem gesamtheitlichen Vorgehen akzeptieren, was einwandert und nicht lebensbedrohend ist für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten, und auf der anderen Seite schützen und ausgrenzen, was uns schadet, was der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt tatsächlich zuleibe rückt. Das ist beim vorliegenden Postulat der Fall und die Regierung ist erfreulicherweise bereit, das Postulat entgegenzunehmen, auch wenn ich die Wermutstropfen von Barbara Schaffner durchaus teilen kann. Wichtiger aber noch, als dass sie das Postulat entgegennimmt, ist, dass sofort gehandelt wird, indem ausgefischt wird und dafür gesorgt wird, dass die noch verbleibende einheimische Population überleben kann. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulates. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Rehs retrheeg Rreh tnedisärp, etztähcseg negellok dnu nennigellok» («Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen», rückwärts gelesen), keine Angst, ich werde nicht mein ganzes Votum rückwärts lesen (Heiterkeit), aber der einheimische Flusskrebs krebst regelrecht in unseren Flüssen zurück. Einzig bleiben die Neozooen oder ausländische, hauptsächlich amerikanische, Krebsarten. Das dringliche Postulat nimmt Bezug auf eine vor Kurzem publizierte Krebs-Kartierung im Bezirk Dielsdorf und nimmt das Thema der aussterbenden einheimischen Flusskrebse auf. Seit dem Fall des «Schübelweihers» in Küsnacht, der wegen eines Feroxin-Einsatzes oder dem Wunsch nach einem Feroxin-Einsatz

der Jagd- und Fischereiverwaltung 1998 bis ans Bundesgericht gegangen ist, wissen wir alle, dass es unseren einheimischen Krebsen nicht gut geht.

Die kurze Antwort des Regierungsrates ist nicht nur naiv, sie ist sozusagen fast belustigend. Sie setzt nicht auf die Kraft und das Wissen der Freiwilligen, die uns im Bezirk Dielsdorf eine sehr ausführliche Kartierung unterbreiten, sondern sagt, sie müsse nochmals kartieren und nochmals herausfinden, ob es um den einheimischen Flusskrebs wirklich so schlecht steht. Was im «Schübelweiher» ist, ist auch im Bezirk Dielsdorf, ist auch sonst im Kanton Zürich zu beobachten. Ich muss nicht über die physiologischen und hydrologischen Gegebenheiten sprechen, die den Raum für den einheimischen Flusskrebs eingengt haben. Es ist so, dass wir jetzt nicht weitere Kartierungen brauchen, wir müssen handeln. Die SP wird dieses Postulat mit aller Dringlichkeit überweisen. Wir hoffen, dass wir sehr rasch einheimische Krebse haben und dass sie nicht noch weiter zurückkrebsen müssen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat 359/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2013 KR-Nr. 168b/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Rückweisungsantrag vom Philipp Kutter wurde heute Vormittag verteilt.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und sie in der 10121

unveränderten Fassung verabschiedet und beantragt Ihnen, entsprechend Beschluss zu fassen. Dankeschön.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie erwähnt, liegt ein Rückweisungsantrag von Philipp Kutter vor.

Rückweisungsantrag von Philipp Kutter:

Die Vorlage 168b/2013 ist an die Geschäftsleitung zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden für eine «Aktualitätsdebatte». Zeitgleich mit der Festsetzung der neuen Aktualitätsdebatte soll die Dringlichkeitsdebatte abgeschafft werden.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich beantrage Ihnen, die Vorlage an die Geschäftsleitung zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kantonsrat weiterhin innerhalb von kurzer Frist eine offizielle Debatte führen kann. Ich bin mir bewusst, wir sind in der zweiten Lesung, aber dennoch bitte ich Sie nochmals kurz um Aufmerksamkeit für dieses Thema.

Wenn man vergleicht, welche Parlamente am meisten Einfluss auf Regierung und Verwaltung haben, dann schneidet der Zürcher Kantonsrat schlecht ab. Andere Parlamente, zum Beispiel der Nationalrat, haben schärfere Waffen. Das ist keine Kritik an unserer Arbeit, das ist in der Verfassung so gewollt. Doch es gibt auch gewisse Vorzüge für den Zürcher Kantonsrat. Einer davon ist: Wir tagen jeden Montag und nicht in Sessionen wie andere Parlamente. Das gibt uns die Möglichkeit, bei besonderen Vorkommnissen, im Volksmund «Skandale», innerhalb von sieben Tagen eine Debatte anzusetzen und über eine Abstimmung ein klares Votum auszusenden. Wie das geht? Genau, Sie haben es erraten: mit einem dringlichen Postulat. Der Kantonsrat verfügt bis jetzt mit dem dringlichen Postulat über ein Instrument, das es ihm faktisch ermöglicht, innerhalb von sieben Tagen eine aktuelle Debatte zu führen.

Und dieses Instrument möchten wir nun abschaffen. Ich bin der Meinung, dass das keine gute Idee ist, ich habe das verschiedentlich schon erwähnt, und bitte Sie, sich diesen Schritt nochmals gut zu überlegen. Denn warum will man diese Debatte abschaffen? Es geht

den Initianten vor allem um die Gesetzessystematik. Es mag ja sein, dass das Kantonsratsgesetz seit der letzten Teilrevision nicht mehr überall ganz sauber formuliert ist, und ich bin auch allen juristisch bewanderten Kantonsräten dankbar für die Hinweise. Doch die Streichung der Dringlichkeitsdebatte schiesst da gewaltig übers Ziel hinaus, denn wir schleifen damit eigenhändig ein äusserst wirksames Instrument der politischen Intervention. Ein kleines Beispiel habe ich auch parat, es ist Ihnen sicher noch präsent. Es geht um den Fall der BVK-Lohnerhöhung (Versicherungskasse für das Staatspersonal). Vielleicht als kleine Erinnerung: Am 10. Dezember 2013 haben die Kollegen Kantonsräte Raphael Golta und Jürg Trachsel ein dringliches Postulat eingereicht. Die Dringlichkeitsdebatte wurde auf den 17. Dezember angesetzt. Am Abend vorher, am Sonntagabend, kündigte der Stiftungsrat bereits an, er werde diesen Lohnentscheid revidieren, also noch vor unserer Dringlichkeitsdebatte. Die Dringlichkeitsdebatte wurde geführt, wir haben hier das Postulat einstimmig überwiesen. Am 7. Januar 2014 lag die Stellungnahme der Regierung vor und alle wussten, was alle denken. Viel effizienter kann man als Parlament nicht intervenieren. Und darauf – das ist meine feste Überzeugung – darauf sollte der Kantonsrat nicht ohne Not verzichten.

Von verschiedener Seite wurde die Idee einer Aktualitätsdebatte eingebracht. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt werden. Wichtige Eigenschaften sind eine zeitnahe und offizielle Traktandierung, damit Bevölkerung, Regierung und Dritte in nützlicher Frist ein repräsentatives Bild der politischen Stimmung erhalten. Und ich sage es ganz deutlich: Fraktionserklärungen sind da kein adäquater Ersatz.

Wenn wir die Dringlichkeitsdebatte heute abschaffen, schütten wir das Kind mit dem Bad aus. Mit der vorliegenden Rückweisung ist sichergestellt, dass der Kantonsrat rechtzeitig über ein Nachfolgeinstrument verfügt. Die Dringlichkeitsdebatte kann abgeschafft werden, wenn das neue Instrument festgelegt wird. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückweisung unterstützen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ein schlagkräftiges Parlament ist mir sehr wichtig. Ich könnte auch sagen, noch ist mir ein schlagkräftiges Parlament sehr wichtig. (Heiterkeit. Der Votant ist in die Stadtzürcher Exekutive gewählt worden und wird per 24. März 2014 aus dem Kantonsrat austreten.) Wenn das Parlament heute die Dringlichkeitsde-

batte abschafft, dann schwächt es sich selber. Es ist eine ausgesprochen technokratische Argumentation, die hier aufgrund einer Gesetzessystematik ein derart wichtiges Instrument abschaffen will. Kollege Philipp Kutter hat ein Beispiel gebracht, wie effizient dieses Instrument sein kann, und es wird ja auch relativ dosiert eingesetzt. Ich bin mir sicher: Wir werden, wenn wir diese Änderung machen und diese Dringlichkeitsdebatte abschaffen, nie mehr die Situation hier drin haben, dass wir innerhalb von einer Woche über 170 Stimmen für ein Anliegen sammeln können. Rein logistisch wird das ein bisschen schwierig mit Unterschriften, zudem ist der Effekt auch nicht der gleiche, wie wenn man dazu noch eine Debatte führt. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zustimmen. Und sollte dieser nicht durchkommen, so werden wir die Vorlage ablehnen. Wir bitten Sie, uns dies gleichzutun.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Im Zusammenhang mit der ursprünglichen Vorlage von «Effizienz» zu sprechen, erachte ich schon fast als mutig. Wenn wir wirklich von einem optimalen Einsatz der Ressourcen sprechen wollen, dann müssen wir den Fall mit der ganzen BVK-Lohngeschichte erwähnen. Hier wurde innert «no time» eine Dringlichkeitsdebatte terminiert und geführt und es wurden schon im Vorfeld Reaktionen provoziert. Das ist ein Paradebeispiel für Effizienz. Vielleicht war es wirklich nur ein kleines gesetzgeberisches Versehen, dass die Dringlichkeitsdebatte nicht aus dem Reglement gestrichen wurde. Dann ist es aber der Beweis, dass auch Versehen ihre guten Seiten haben. Die Dringlichkeitsdebatte abzuschaffen, hiesse, zumindest einen Teil des Parlaments verbal zu kastrieren mit einer Redezeitbeschränkung, die in erster Linie die kleineren Fraktionen trifft. Wenn die Herren Trachsel (Jürg Trachsel) und Vogel (Thomas Vogel) in Zukunft besser schlafen, wenn wir das Teil neu «Aktualitätsdebatte» statt «Dringlichkeitsdebatte» nennen, soll uns das auch recht sein. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Philipp Kutter.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Danke, Rico Brazerol, ich schlafe ausgezeichnet. Dass die Dringlichkeitsdebatte noch nicht abgeschafft ist, liegt, wie Sie gehört haben, heute und auch schon in der ersten Lesung, an sich nur an einem gesetzgeberischen Versehen. Und wenn wir heute jetzt hier in der zweiten Lesung nicht nur formell,

sondern materiell wieder über Sinn und Unsinn der Dringlichkeitsdebatte diskutieren, dann ist das an sich etwas bemühend, da einige Fraktionen offenbar nicht wissen, was sie wollen, oder erst hinterher verstehen, über was sie einst abgestimmt haben. Dass, wie ich vernommen habe, die GLP nun die Seite gewechselt hat, kann ich nur mit Kopfschütteln quittieren und nehme zur Kenntnis, dass die Rückweisung damit wohl eine Mehrheit finden wird. Sei's drum. Ich habe persönlich durchaus eine gewisse Sympathie für eine – ich sage jetzt mal - aktuelle Stunde, wie sie zum Beispiel der Deutsche Bundestag kennt, oder aber eine Art Aktualitätsdebatte zu politisch relevanten Themen, über die Kantonsrat als politisches «Sounding Board» debattieren will. Ich würde hier durchaus gerne aktiv mitdenken, wie ein solches Instrument geschaffen werden könnte, auch wenn ich hier klarmachen muss, dass meine Fraktion dieser Idee ausgesprochen kritisch gegenübersteht, denn damit entfernen wir uns ja auch wieder ein Stück weit von der Ratseffizienz. Dennoch kann es gelegentlich sinnvoll sein – da bin ich einverstanden –, wenn sich der Kantonsrat als repräsentatives Meinungsbildungsgremium zu einem brennenden Thema äussert. Ein solches Instrument, das selbstverständlich nur mit einem qualifizierten Mehr des Rates durchgeführt werden könnte und von zeitlich stark beschränktem Umfang sein müsste, wäre aber komplett losgelöst vom Zwang, einen Vorstoss einreichen zu müssen. Es könnte natürlich immer begleitend ein Vorstoss dazu eingereicht werden, es müsste aber nicht. Die heute notwendige teilweise Pseudoverknüpfung mit einem Vorstoss, um eine aktuelle Debatte führen zu können, ist unsinnig. Vorstösse ausserhalb unserer Kompetenz beispielsweise, mit denen ein anderes Gremium aufgefordert wird, mit einem wiederum anderen Gremium zu reden, sind, ehrlich gesagt, einfach lächerlich und kommen nur zustande, weil unbedingt ein Vorstoss her muss, damit überhaupt eine Dringlichkeitsdebatte geführt werden kann. Nein, die Dringlichkeitsdebatte in ihrer heutigen Form gehört abgeschafft. Es gibt immer noch die Instrumente der Fraktionserklärung und der persönlichen Erklärung, um sich zu einem aktuellen politischen Thema zu äussern und allenfalls ja vielleicht wirklich ein passenderes Instrument als eine zwingende Debatte zu einem Thema zu führen, die faktisch bereits ein einzelnes Mitglied mit der Dringlichbezeichnung eines Vorstosses auslösen kann.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dem Antrag der Geschäftsleitung folgen, diesen unterstützen, beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben und das Rückkommen ablehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben die PI (Parlamentarische Initiative) zur Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte mitunterstützt und mitunterzeichnet und Ja, wir wollen die bestehende Dringlichkeitsdebatte, so wie wir sie haben, abschaffen, weil wir diese Doppelspurigkeit «schriftlich/mündlich» nicht brauchen und sie auch nicht so gewollt war, sondern zufällig zustande gekommen ist. Ich möchte nicht über Sinn oder Unsinn der Dringlichkeitsdebatte nochmals diskutieren, sondern über diese neue, neu angeregte Aktualitätsdebatte. Und da bin ich auch froh um die sachlichen Ausführungen von Kollege Thomas Vogel. Es macht tatsächlich Sinn, diese Doppelspurigkeit der Dringlichkeitsdebatte jetzt aus dem Weg zu räumen und wir haben einen Mehrheitsentscheid auf Abschaffung, an dem wir festhalten wollen. Die Dringlichkeitsdebatte, wie wir sie jetzt kennen, wird es nicht mehr geben, wenn es nach uns läuft.

Nun zeigt es sich aber, dass es neben ganz vielen Schlupflöchern auch Themen gibt, für die wir wirklich ein Gefäss brauchen, in dem sie möglichst rasch diskutiert werden können, das Beispiel «BVK» wurde genannt. Wenn wir also diesen Rückweisungsantrag unterstützen, dann mit diesem Fall im Hinterkopf. Und es soll nicht einfach eine Dringlichkeitsdebatte über die Hintertür für nicht wirklich dringliche Geschäfte eingeführt werden, sondern eine wirklich neue Aktualitätsdebatte. Dafür braucht es meines Erachtens ein höheres Quorum, eine zu definierende Anzahl von Fraktionen. Aber eben, das soll definiert werden, sauber definiert werden. Wir werden uns dagegen wehren, dass einfach mit 60 Stimmen eine sogenannte Aktualitätsdebatte verlangt werden kann. Wie das aber aussehen soll, ist im Moment in der Tat noch unklar, darüber sollen wir nachdenken.

Die Rückweisung kommt in der Tat spät, aber jetzt haben wir sie vor uns und eine Nichtunterstützung dieser Rückweisung mit dem Ziel, eine Aktualitätsdebatte einzuführen, wäre eben doch ein falsches Signal, obwohl man das Anliegen auch als PI hätte nachreichen können. Und da hätten wir die Unterstützung garantiert auch gegeben. Ja, es wäre mir sogar lieber gewesen, man hätte es als neue PI eingereicht, aber jetzt ist dieser Rückweisungsantrag da. Er macht Sinn. Wir haben alle gemerkt, dass es Sinn macht. Wir werden die Rückweisung unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Vorstoss wurde ja im Inhalt bereits in der Geschäftsleitung angekündigt. Die EVP-Fraktion wird ihn auch klar unterstützen. Zwischen Dringlichkeit und Aktualität besteht ein Zusammenhang. Die EVP hat sich immer gegen die Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte ausgesprochen. Aber wenn wir die 60 Unterschriften zusammenbringen, wäre diese erledigt, wenn die Aktualitätsdebatte ermöglicht wird. Stellen Sie sich vor: Ein Parlament, wie in der Ukraine zum Beispiel, könnte nur Geschäfte nach Traktandenliste abhandeln und die Aktualität nicht aufnehmen. Stellen Sie sich vor: Ein Kantonsrat Zürich oder ein Bundesparlament könnte nur Geschäfte abhandeln und zur Aktualität keine Stellung nehmen. Was meinen Sie, was für einen Eindruck wir auf die Bevölkerung machen? Das ist ja wohl klar, dass wir das wollen. Und, Thomas Vogel, es ist eben nicht so, dass Fraktionserklärungen oder persönliche Erklärungen eine Debatte, eine Auseinandersetzung im verbalen Bereich ersetzen können. Sie können höchstens Statements von einzelnen Personen oder Fraktionen wiedergeben. Für die EVP-Fraktion ist klar: Wir können die Dringlichkeitsdebatte dann abschaffen, wenn wir eine Aktualitätsdebatte im Rat einführen. Deshalb ist die EVP für den Rückweisungsantrag. Und wenn der abgelehnt wird, würden wir die Vorlage ebenfalls ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann auch wieder nur dasselbe sagen: Wie intelligent handelt ein Parlament, das sich seine Handlungsoptionen mit dem Argument der Effizienz – und jetzt neu noch mit dem Argument einer nicht optimalen Gesetzessystematik – beschränkt? Das kann es doch nicht sein. Wir sind auf jeden Fall weiterhin für diese dringliche Debatte. Den Herren Juristen Thomas Vogel und Jürg Trachsel ist hier zu sagen: Sie sind hier nicht als Juristen, Sie sind manchmal auch Politiker. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben. Hier handeln wir politisch. Herrn Vogel ist noch etwas zu sagen: Die aktuelle Stunde, Herr Vogel, die aktuelle Stunde, wie Sie sie jetzt plötzlich für machbar halten, wollten wir einführen. Wir haben sie in der Effizienzkommission, wie sie damals hiess, ausführlich debattiert und Herr Vogel war dagegen. Das zum Thema, nennen wir es «Meinungsflexibilität». Wir müssen uns über etwas im Klaren

sein: Die dringliche Debatte macht rein schon darum Sinn, weil Vorstösse auch Appelle sein können. Es sind schnelle politische Meinungsäusserungen und dafür sind wir da. Man kann nur auf diese Art und Weise auch die Regierung zu einer Äusserung zwingen. Sie muss sonst nie Stellung nehmen und da haben wir eine Möglichkeit, dass sie das schnell machen muss. Es fallen jetzt immer wieder die gleichen Worte: Wir wiederholen eine Debatte. Ja, du meine Güte, wie oft reden wir in diesem Haus über dasselbe immer wieder, immer in neuen Varianten, in grösseren oder in kleineren? Dazu sind wir da, das ist ein Parlament. Alle Parlamente funktionieren so. Ich bitte Sie, kommen Sie zur Vernunft, nehmen Sie dieses Instrument nicht weg und stimmen Sie dem Antrag von Philipp Kutter zu.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch ich bin selbstverständlich für ein schlagkräftiges Parlament, und das mit Sicherheit noch länger als Raphael Golta. Aber Philipp Kutter hat mit seinem Rückweisungsantrag einmal mehr bewiesen, dass er eben nicht ganz verstanden hat, was die Dringlichkeitsdebatte überhaupt ist. Es ist eben so nach dem jetzigen Stand der Dinge, dass wir die materielle Debatte nicht innert Wochenfrist, sondern innert Monatsfrist führen, und innert Wochenfrist führen wir eigentlich nach dem heutigen Recht bislang die Debatte zur Dringlichkeit und nichts anderes. In der Vergangenheit haben wir aber – und das ist ja heute angesprochen worden – oftmals zwei materielle Debatten innert Monatsfrist geführt. Und allein diese Doppelspurigkeit wollen wir abbauen, indem wir die Dringlichkeitsdebatte abschaffen. Esther Guyer, ich habe nichts dagegen, wenn wir zwei- oder dreimal materiell über etwas diskutieren. Aber bitte zeigen Sie sich dann auch grosszügig, dass man das Gesetz entsprechend anpassen muss, und dazu haben Sie ja bis jetzt noch nicht Hand geboten. Es wäre ja kein Problem für Philipp Kutter, eine Aktualitätsdebatte, wie er sie sich vorstellt - die müsste er zuerst einmal noch ausformulieren -, mittels PI einzubringen. Aber hier die Fehlkonstruktion der Dringlichkeitsdebatte mit der Aktualitätsdebatte zu fusionieren, das ist wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte hier keinen – fachlich ohnehin nicht möglichen – Beitrag zu einer juristischen Seminararbeit liefern, sondern an unsere Aufgabe erinnern. Unsere Aufgabe ist es, unsere Wähler und die Bevölkerung zu vertreten. Und wenn die Bevölkerung verärgert, verängstigt oder sonstwie aufgewühlt ist, können wir nicht sagen, wir führen diese Debatte dann inhaltlich irgendwann in einem Monat, sondern dann wollen wir sie jetzt führen. Die Argumente sind ja im Wesentlichen wiederholt worden. Ich danke Philipp Kutter, dass er einen Rettungsversuch für ein aktuelles Parlament macht, und unterstütze diesen selbstverständlich. Ich möchte aber der Geschäftsleitung noch etwas mitgeben: Sie werden den Rat nicht daran hindern können, was immer Sie regeln, aktuelle Debatten zu führen. Ich kann Ihnen auch schon sagen, was wir, wenn diese Art der Dringlichkeitsdebatte abgeschafft wird, dann machen können: Wir können das Postulat ganz normal einreichen und eine Woche später einen Traktandenlisten-Antrag stellen. Dann gilt nicht einmal eine Redezeitbeschränkung. Dann können wir uns über die Positionierung dieses dringlichen Anliegens auf der Traktandenliste eine halbe Stunde streiten, und das ist dann der Ersatz der Dringlichkeitsdebatte. Es dauert einfach etwas länger wegen der mangelnden Redezeitbeschränkung, aber ich freue mich jetzt schon auf viele Ordnungsanträge zur Traktandenliste. Wenn Sie uns zwingen, auf diese Weise etwas Aktuelles aufzugreifen, dann wird es so funktionieren. Aber ich finde eigentlich, dass die bisherige Lösung klar war. Man hat jetzt zusätzlich noch eine Auswahl geschaffen. Wenn jemand unbedingt nicht aktuell diskutieren will, kann er das auch machen. Aber lassen wir es doch so, wie es jetzt geregelt ist, dann können wir unsere Hauptaufgabe, nämlich auch Aktuelles aufzugreifen, weiterhin wahrnehmen. Vielen Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben uns aus Effizienzgründen für die Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte ausgesprochen. Nun steht ein neues Thema auf der Traktandenliste, die Aktualitätsdebatte, was auch immer sich dahinter verstecken mag. Ich selber bin nicht so optimistisch, ich glaube nicht, dass da ein griffiges Instrument entstehen wird, das unserem Rat wirklich nützen wird. Ich gehe davon aus, dass SVP und FDP zusammen mit der GLP irgendetwas miteinander kreieren werden, bei dem die kleinen Parteien schlussendlich auch wieder die Gestraften sind und nicht wirklich mitreden können, wie sie es wünschen. Von daher bin ich absolut nicht optimistisch, wenn wir dieses Geschäft nun zurückstellen. Dennoch möchte ich der GLP die Chance geben, dazuzulernen und eine Positi-

on zu vertreten, die auch die kleinen Fraktionen berücksichtigt, sich nicht als grosse Fraktion zu sehen, die zusammen mit der FDP und der SVP einfach Machtpolitik betreibt, sondern sich für die Sache einzusetzen. Da habe ich noch eine gewisse Hoffnung, deshalb unterstützen wir die Rückweisung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Vorlage 168b/2013 an die Geschäftsleitung zurückzuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetz über die Stärkung der Informationsrechte der Aufsichtskommissionen

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2013 KR-Nr. 236a/2012

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Geschäftsleitung: Den Anstoss zum Paket von Gesetzesänderungen, das wir jetzt beraten, gab die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG), welche sich mit der Gesundheitsdirektion – Sie erinnern sich – über die Einsichtsrechte in gewisse Akten nicht hatte einigen können. Sie hat daraufhin eine Motion eingereicht und diese wurde von diesem Rat am 19. November 2012 diskussionslos an die Geschäftsleitung überwiesen.

Zwei wichtige Güter galt es bei der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine neue Regelung gegeneinander abzuwägen. Erstens: Die Oberaufsichtskommissionen sollten in ihrer Arbeit gestärkt werden und weitergehende Einsichtsrechte als bisher erhalten. Und andererseits aber sollten Betroffene ihre Persönlichkeits- und Informationszugangsrechte weiterhin wahren können. So gab es zwei Problemfelder zu bearbeiten. Das erste: Nach der heutigen Gesetzeslage kann die Behörde, die von den Aufsichtskommissionen kontrolliert werden soll, den Umfang des Untersuchungsgegenstands bestimmen, indem sie eben die Herausgabe oder Verweigerung der Akteneinsicht vor-

nimmt. Ein Rechtsmittel oder eine Entscheidungsinstanz für den Konfliktfall fehlen. Dies ist sicher nicht Sinn und Zweck der Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates. Das zweite Problemfeld war, dass Informationszugangsgesuche an den Kantonsrat ebenfalls klar geregelt werden sollten. Es soll klar sein, wer ein solches Gesuch zu behandeln hat und wie die Bedingungen lauten, nach welchen der Zugang zu den Informationen gewährt oder verweigert wird. Die heutige Regelung schliesst eben nicht aus, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin für dieselben Informationen gleichzeitig an die kantonale Verwaltung und an den Kantonsrat gelangt. Die Entscheide können dann entsprechend unterschiedlich ausfallen, weil die Interessenlage von Kantonsrat und Verwaltung unterschiedlich ist. Das schwächt das Vertrauen dessen, der ursprünglich die Akten erstellt hat, in die Aufsichtskommissionen und in den Kantonsrat, da er oder sie befürchten muss, dass die kantonsrätlichen Kommissionen die Akten herausgeben müssen aufgrund der aktuellen Rechtslage.

So beraten Sie heute die Änderung von zwei verschiedenen Gesetzen. Erstens soll das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) so geändert werden, dass es für das Verhältnis des Kantonsrates und seinen ständigen Oberaufsichtskommissionen einerseits und den Behörden und Anstalten, die der Oberaufsicht unterstehen, andererseits nicht mehr gilt. Das IDG soll also hier nicht mehr gültig sein. Es soll eine Ausnahme gemacht werden, die Oberaufsichtskommissionen sollen in Bezug auf die Einsichtsrechte privilegiert werden. Dies – wir werden es in der Detailberatung sehen – wird mit der Einfügung einer litera b in Paragraf 2 Absatz 2 des IDG erreicht. Von diesem Privileg nicht profitieren können die ständigen Sachkommissionen und für eine PUK gelten sowieso andere Regelungen. Das IDG gilt weiterhin für das Verhältnis des Kantonsrates gegenüber Dritten und gegenüber der Öffentlichkeit. Dies war ein Anliegen, das sowohl dem Regierungsrat wie auch dem Datenschutzbeauftragten wichtig war.

Zweite Gesetzesänderung: Auch das Kantonsratsgesetz soll geändert werden. Hier geht es um die Regelung des Umfangs der Informationsrechte der Oberaufsichtskommissionen und um die Bestimmung, wer im Konfliktfall über den Informationszugang, also über die Akteneinsicht zum Beispiel, entscheidet. Dazu gibt es eine neu formulierte litera a von Paragraf 34e Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes. Diese Neuformulierung erweitert das Befragungs- und Einsichtsrecht der Oberaufsichtskommissionen; das ist quasi die Kernbestimmung. Im Kon-

fliktfall soll der neu gebildete Informationsausschuss der Geschäftsleitung über das Recht auf Informationszugang entscheiden. Er besteht – das war der schliessliche Vorschlag nach verschiedenen Varianten – aus der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten und vier weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung. Es geht also darum, eine möglichst grosse Kontinuität und Weitergabe der erworbenen Erfahrungen sicherzustellen. Für diesen Informationsausschuss wird die gesetzliche Grundlage im neuen Paragrafen 34f gelegt.

Bei der Erarbeitung dieses Antrags hat die Geschäftsleitung Stellungnahmen natürlich des Regierungsrates, des Datenschutzbeauftragten und auch der ursprünglich antragstellenden ABG eingeholt. Ihre Einwände und Vorschläge wurden teilweise berücksichtigt, wobei vor allem zu beachten ist, dass die Interessenlage des Regierungsrates natürlich eine ganz andere ist. Aufgrund der Diskussion in den Fraktionen wurde ganz am Schluss der Behandlung in der Geschäftsleitung ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, den Sie als Minderheitsantrag in der Vorlage finden. Im Wesentlichen sieht die Minderheit keine Notwendigkeit einer neuen Regelung, wie sie hier geplant ist. Die geltende Rechtslage und -möglichkeit genüge. Mit 14 zu einer Stimme empfiehlt Ihnen die Geschäftsleitung die Annahme dieser Vorlage.

Minderheitsantrag von Philipp Kutter:

Auf die Vorlage 236a/2012 wird nicht eingetreten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich muss, ehrlich gesagt, eingestehen, dass mir zu Beginn, als wir dieses Geschäft in der Geschäftsleitung beraten haben, nicht vollumfänglich bewusst wurde, was dies bedeutet oder welche Implikationen damit verbunden sind. Erst die Diskussion in der Fraktion hat uns dazu gebracht, diese Vorlage abzulehnen. Wir sind hier – bis jetzt wenigstens – die einsamen kritischen Rufer, doch das könnte allenfalls auch damit zu tun haben, dass das Geschäft in vielen Fraktion gar nicht so ganz genau angeschaut wurde.

Worum geht es? Unsere Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hatte Ärger. Sie ärgerte sich darüber, dass sie bei einer Untersuchung nicht alle Akten einsehen konnte. Der Regierungsrat, die Universität, das Universitätsspital sperrten sich dagegen und beriefen sich

offensichtlich mit Erfolg auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz. Die ABG, total verärgert, sah ihre Tätigkeit als Oberaufsichtsinstanz beschnitten. Sie liess sich das nicht gefallen und reichte eine Motion zur Stärkung der Oberaufsicht ein. Soweit alles nachvollziehbar. Die Motion wurde überwiesen, das Ergebnis der Arbeiten liegt vor. Nicht alles ist schlecht darin, im Gegenteil, doch das Kernstück, die Regelung für solche Konfliktfälle, ist für uns nicht unterstützungswürdig. Neu soll ein fünfköpfiger Ausschuss der Geschäftsleitung entscheiden, wenn eine Aufsichtskommission und die Regierung sich nicht einig sind bei Fragen der Informationsrechte. Das bedeutet: Wenn eine Aufsichtskommission des Parlaments und die Regierung streiten, dann entscheidet das Parlament. Ich musste beim zweiten Mal Durchlesen etwas schmunzeln bei dieser Vorstellung, denn tatsächlich ist es ja so: Wenn zwei sich streiten, sollte möglichst eine neutrale Instanz das Urteil fällen. Das ist hier aber nicht der Fall: Wenn Parlament und Regierung streiten, dann entscheidet in Zukunft das Parlament. Das ist natürlich tipptopp, werden Sie sagen, kann uns ja egal sein, wir sind ja das Parlament. Wir wollten der Regierung ja schon lange mal sagen, wo es langgeht. Uns ist das aber zu billig. Wir sind der Meinung, die Regierung und der Kantonsrat sollten sich auf Augenhöhe begegnen, aber auch mit gegenseitigem Respekt. Es kann gut sein, dass der Kantonsrat heute im Nachteil ist, dass die ABG sich zu Recht geärgert hat. Doch die vorliegende Gesetzesänderung schafft ein neues Ungleichgewicht, diesmal zulasten der Regierung, und das ist keine gute Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Wir sind durchaus der Meinung, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, aber als Schiedsgericht in einem Konfliktfall, finden wir, sollte man ein Gremium einsetzen, das neutral ist, ein aussenstehendes, nach Möglichkeit ein nach allen Seiten anerkanntes. Wir kennen solche Institutionen, es ist die dritte Gewalt im Staat: Es könnte zum Beispiel ein Gericht sein, das entscheidet. Das wäre der bessere Weg. Aber die vorliegende Variante, dass das Parlament entscheidet mithilfe eines internen Ausschusses, lehnen wir ab. Wir danken Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP möchte auf dieses Geschäft, auf diese Gesetzesänderung eintreten. Wir sind der Meinung, dass die Oberaufsicht des Parlaments über die selbstständigen Anstalten nicht zur Farce werden darf. Wir brauchen Möglichkeiten, das,

was die Regierung oder die Anstalten anfangs nicht zeigen möchten, einzusehen. Mit der neuen Kommissionsarchitektur hat der Kantonsrat eine Stärkung der Oberaufsicht beschlossen. Er hat zwei zusätzliche Aufsichtskommissionen gegründet, welche über die selbstständigen Anstalten die Aufsicht haben. Diese Aufsichtskommissionen brauchen gleichlange Spiesse wie die Institutionen, die sie beaufsichtigen. Es braucht die Möglichkeit, wenn sie die Einsicht in Akten haben wollen, in Personalakten zum Beispiel, dass bei Uneinigkeit eine zusätzliche Instanz dieses Begehren anschaut. Man muss den Antrag gut begründen. Das ist auch richtig so, es soll nicht dazu führen, dass solche Anträge einfach beschlossen werden. Dieser Informationsausschuss soll diese Anträge gut prüfen können. Es kann nicht sein, dass diese Aufsichtskommissionen Einsicht in Verträge, in Akten erst bekommen, wenn ein grosser Sturm durch die Medien fegt, wie zum Beispiel beim Vertrag zwischen UBS (Schweizer Grossbank) und Universität Zürich. Die Aufsichtskommissionen müssen selber beantragen können, ohne die Unterstützung und den Support der Medien. Es braucht eine Möglichkeit, bei Uneinigkeit eine zusätzliche Instanz anzurufen, und unserer Meinung ist dieser Informationsausschuss dafür gut geeignet. Die Zusammensetzung des Informationsausschusses gab noch einiges zu diskutieren. Die ABG hätte es gerne gehabt, wenn alle Aufsichtskommissionspräsidentinnen und -präsidenten zusammen mit dem Kantonsratspräsidium diesen Ausschuss gebildet hätten. Die Geschäftsleitung war anderer Meinung und hat anders beschlossen, mit der Begründung, dass eine Konstanz gewährleistet werden muss, vor allem auch über den Legislaturwechsel hinweg. Und das wäre nicht möglich, wenn alle Mitglieder des Informationsausschusses wechseln, weil es bei uns ja so ist, dass die Präsidien jeweils bei Legislaturbeginn wieder neu besetzt werden.

Die parlamentarische Aufsichtskommission darf nicht zur Farce werden. Darum bitte ich Sie, diesen Änderungen zuzustimmen. Sie braucht gleichlange Spiesse wie die zu beaufsichtigende Institution. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Am 10. Juni 2013 hat die Geschäftsleitung die ABG eingeladen, Stellung zu diesem Gesetzesentwurf zu nehmen. Die ABG hat der Geschäftsleitung mitgeteilt, dass wir erfreut sind über diesen Gesetzesentwurf. Er beinhaltet mehrheitlich die Forderungen und die Anliegen, die die ABG im Namen aller

Aufsichtskommissionen gestellt hat, wenn auch nicht wortwörtlich die gleichen Formulierungen oder Lösungsansätze übernommen wurden. Für die gesetzlichen Materialien: Insbesondere die Änderungen im IDG, nämlich dass im Geltungsbereich neu die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates als Oberaufsicht ausgenommen sind, sind zu begrüssen und sind auch folgerichtig. Denn wir sind Oberaufsicht auch über den Regierungsrat und nicht nur über Verwaltungseinheiten. Im Weiteren ist nach wie vor auch im heutigen Paragrafen 23 Abschnitt 1 zu begrüssen, dass diese Einschränkungen gegenüber dem Kantonsrat und seinen Organen nicht mehr geltend gemacht werden können. Zu den Änderungen im Kantonsratsgesetz ist zuhanden der Materialien zu bemerken, dass es klar ist, dass damit natürlich sämtliche Aufsichtskommissionen betroffen sind, nicht nur die alteingesessenen, und somit auch neue ständige Aufsichtskommissionen, falls dies dieser Rat je einmal beschliessen sollte. Klar ist, dass neu in der Verwaltung Besichtigungen vorgenommen und Personen angehört werden können, ohne Einschränkungen, ausser dass selbstverständlich auch die Aufsichtskommissionen nach aussen besonders schützenswerte Interessen wahrnehmen müssen. Das hat natürlich auch mit der Geheimhaltung zu tun. Und im Weiteren begrüssen wir es sehr, dass es neu eine Instanz gibt, die über Differenzen zwischen Regierungsrat und den Aufsichtskommissionen, aber auch Justizbehörden und den zuständigen Anstalten, entscheiden kann, wenn man sich über Informationsrechte – und das nicht nur bei Aktenherausgaben, auch bei anderen Vorfällen – nicht einig ist.

Gestatten Sie mir noch zwei, drei Hintergrundanmerkungen, zuerst einmal im Allgemeinen zum Regierungsrat und zu der vom Referenten der Minderheit, der CVP, erwähnten Unzufriedenheit der ABG: Nein, es ist nicht nur ein Ärger der ABG in einem speziellen Fall. Selbstverständlich ist dieser Fall bekannt, weil er auch einen Bericht hat und man es dort nachlesen kann. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die ABG in einem halben Dutzend von verschiedenen Fällen hier auf Widerstand gestossen ist. Und immer wieder im Nachhinein, wenn dann die Akten einsehbar waren, zum Teil, wie es meine Vorreferentin gesagt hat, zum Beispiel auf Druck der Medien, war uns natürlich auch klar, warum man hier gesperrt hat und die Akten nicht herausgeben wollte. Wir hatten Fälle, in denen die Medien die Akten vor uns gehabt haben. Auch in der PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) zur BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal)

10135

haben wir festgestellt, dass es solche Fälle oder solches Verhalten zum Beispiel auch der Regierung gegenüber der Finanzkommission gegeben hat. Das ist nicht einfach nur ein Einzelfall. Das ist so, wie bis anhin die Regierung das Verständnis gegenüber der Oberaufsicht hatte, wie man glaubte, mit gewissen Gesetzeslücken hier eben auch Informationen verweigern zu können. Wir sind Oberaufsicht auch über den Regierungsrat. Es kann nicht sein, dass Verwaltungseinheiten andere Beteiligte bei Verfahren diese Akten haben, und wir, die wir eine Beurteilung vornehmen sollten, nicht zu diesen Akten kommen. Hier machen wir eine klare Änderung. Wir machen hier eine Änderung, die bereits auf Bundesebene praktiziert wird. Auf Bundesebene hat man genau auch mit einem solchen Schiedsverfahren durch das Parlament jetzt schon zehn Jahre Erfahrung und man hat dort die Erfahrung, dass es auch einen Präventivcharakter hat, dass auf Bundesebene der Bundesrat, wenn eine Geschäftsleitungsdelegation einen Fall anschaut, sehr wohl kooperativ ist und sämtliche Informationen herausgibt, weil er weiss, dass es für ihn am Schluss in einem Schlichtungsverfahren auch peinlich werden könnte.

Dann noch aus ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden natürlich auf dieses Gesetz eintreten. Es geht hier um eine notwendige Stärkung des Parlaments, einmal mehr, und es geht um die notwendige Stärkung der Oberaufsicht. Es geht darum, sicherzustellen, dass in Bezug auf die Rechte für den Zugang zu Informationen der Aufsichtskommissionen eine einheitliche Praxis vor allem mit der Regierung und den Anstalten geregelt werden muss. Es zeigte sich als absolut notwendig. Es geht hier gegen die Willkür, dass die eine Direktion Akteneinsicht gewährt, die andere nicht. Wenn wir als Aufsichtskommission eine Aufsichtsbeschwerde behandeln müssen, müssen wir die Sicherheit haben, dass wir richtig informiert sind und nicht die eine Direktion etwas herausgibt und die andere nicht. Und ganz besonders herausheben muss man hier die Gesundheitsdirektion, die immer klemmt und die nicht mit uns zusammenarbeiten will. Diese Sicherheit fehlt. Das ist auch kein Dienst an diesen Hilfesuchenden, darum ist es nötig, dass wir diese Regelungen einführen. Wir müssen das IDG leicht anpassen, das haben wir getan. Die Geschäftsleitung ist dabei auch auf die Vorbehalte des Datenschutzbeauftragten eingegangen und hat die Änderungen auf die Aufsichtskommissionen beschränkt. Damit können sich die Behörden und Anstalten dann nicht mehr einfach auf das IDG berufen, wenn ihnen etwas nicht passt, um die Herausgabe der Akten zu verweigern. Eigentlich wäre ja diese Haltung nicht neu für den Kantonsrat, der Regierungsrat handelte aber unterschiedlich. Ich habe das schon gesagt: Die einen waren kooperativ, gaben die Akten heraus, und die anderen eben nicht. Wir können neu Besichtigungen vornehmen, Personen befragen und offenbar muss auch das im Gesetz verankert werden, sonst unterliegt auch diese Möglichkeit der Willkür, unterschiedlich eben von der einen zur anderen Direktion. Zum Informationsausschuss: Da wäre ich auch glücklich gewesen, wenn wir keinen solchen Ausschuss gründen müssten, aber ich sehe, dass es nicht anders geht. Es braucht dieses Schiedsverfahren, das sich an anderen Stellen schon bewährt. Und dass wir das nicht als Kantonsrat aus dem Parlament selber bewältigen können, das ist nicht unsäglich. Das müssen wir selber machen, das ist eine Arbeit des Parlaments.

Dann die Praxis der Protokolleinsicht ist eigentlich eine gängige Praxis, aber offenbar ist es auch sinnvoll, wenn man das im Gesetz verankert. Ich sage «offenbar», weil ich ja nicht so glücklich bin über längere Gesetze, aber es bietet Sicherheit, wie die einzelnen Aufsichtskommissionen mit den Leuten umgehen. Wir brauchen diese Stärkung des Parlaments, es ist notwendig und ich denke, ich wäre sehr froh, wenn Sie da alle zustimmen würden. Wenn die CVP das nicht macht – es fehlt Ihnen vielleicht auch die Erfahrung. Vier Jahre ABG und Sie würden zustimmen, da bin ich ganz sicher.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist unbestritten, dass der Informationsaustausch gestärkt werden muss. Es ist unbestritten, dass klare Regelungen notwendig sind. Die Frage stellt sich ja nur: Was machen wir, wenn wir Differenzen haben? Und wenn wir Differenzen haben, dann haben wir eben dieses Problem, dass jede Seite versucht, ihre Stärke darzustellen, zu behaupten «Wir sind diejenigen, die entscheiden». Die einen verschanzen sich hinter irgendwelchen Datenschutzgründen und die anderen sagen «Das geht uns gar nichts an, wir wollen das wissen». Aber das ist dann immer eine Situation, in der es oftmals nicht um die Sache, sondern um die Positionen der Stärke geht.

Was von mir aus gesehen tatsächlich ein Problem ist: Wenn wir zwei Parteien haben, das Parlament, die Oberaufsicht, und die Exekutive, dann entscheidet das Parlament. Führt das nicht dazu, dass unsere

Exekutive selbstverständlich ihre Abläufe so ändern wird, dass die Faktenlage im Streitfall, wenn es tatsächlich zu einer Untersuchung kommt, so geregelt wird, dass wir trotzdem nicht dahinterkommen? Ich gehe davon aus, dass wir in einer gewissen respektvollen Art und Weise und Partnerschaft miteinander umgehen sollten mit Exekutive und Regierung. Ich glaube, dass ein Agreement nötig ist, das die Details im Streitfall regelt, und ich glaube nicht, dass es die Lösung der Angelegenheit bringt; davon bin ich überzeugt, nachdem ich mit der Fraktion nochmals eingehend gesprochen habe. Wir werden deshalb der CVP zustimmen und die Vorlage ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war etwas schwierig, dem Votum von Philipp Kutter zu folgen. Insbesondere, lieber Philipp, hast du mich nicht überzeugen können, was die effektiven Gründe sind, warum dieses Geschäft abgelehnt werden soll. Ich gehe sogar noch weiter: Ich bin beim Zuhören zur Überzeugung gelangt, dass selbst du nicht mehr genau weisst, warum du dieses Geschäft ablehnst. Ich gehe deshalb nur auf einen Punkt ein, den du klar ausgedrückt hast, nämlich dass hier mit dieser Vorlage eine gewisse Verschiebung von der Regierung zum Parlament erfolgt.

Es ist festzuhalten, dass die Oberaufsicht, wenn sie tätig wird, auch ihre Aufgabe gegenüber der Regierung wahrnehmen können muss. Und wenn das durch das Abblocken der Regierung dazu führt, dass diese Aufgabe, wie in der Vergangenheit, insbesondere in der ABG von uns einige Mal erlebt, nicht wahrgenommen werden kann oder nur ungenügend wahrgenommen werden kann, dann ist es ein Systemfehler. Wenn die Oberaufsicht tätig wird, muss es so sein, dass sie ihre Aufgabe sauber abklären kann. Mit der Lösung, dass die Geschäftsleitungsdelegation hier im Streitfall entscheidet, haben wir auch sichergestellt, dass nicht irgendeine Kommission Amok gegen die Regierung oder gegen ihren Regierungsrat läuft, sondern dass die Geschäftsleitungsdelegation namens des gesamten Rates hier ein Machtwort zu sprechen hat. Aber grundsätzlich muss ich schon festhalten: Ohne dieses Instrument, dass man die Akten wirklich soweit erhält, wie sie nötig sind, ist eine Oberaufsicht nutzlos und ohne Biss. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier dieser Vorlage zuzustimmen. Es ist eine geringe Änderung und es hat absolut die nötigen Sicherungsmassnahmen drin, dass kein Missbrauch damit getrieben wird. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Auch die EDU unterstützt das vorliegende Gesetz über die Stärkung der Informationsrechte der Aufsichtskommissionen. Die Aufsichtskommissionen sind stellvertretend für das Parlament beziehungsweise für das Volk tätig, um die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung zu überprüfen. Das finden wir richtig. Die Aufsichtskommissionen sollen Einblick nehmen können in die gesamte kantonale Tätigkeit, da gab es bisher Mängel. Und wenn es nun darum geht, die Interessen abzuwägen, in welchem Fall man mehr oder weniger Akten herausgeben kann, welche Interessen in welchem Fall geschützt werden müssen, dann ist es auch richtig, wenn ein Ausschuss aus der Geschäftsleitung sich dieser Frage annimmt und dass man nicht ein zusätzliches Gremium schafft, wie es die CVP will. Die CVP hat sich auch widersprüchlich geäussert. Sie hat, wie man dem Gesetz entnehmen kann, zuerst ja den Vorschlag gemacht, man solle ein Gremium schaffen, das sich aus ehemaligen Verwaltungsrichtern, Kantonsräten und Regierungsräten zusammensetzt, und heute Morgen kommt eine andere Version: Man soll ein Gericht damit beauftragen. Es ist also offensichtlich gar nicht klar, was die CVP will. Sie will einfach eine Extrawurst, aber dies macht keinen Sinn. Das kann eine Delegation oder ein Ausschuss der Geschäftsleitung gut selber machen. Daher unterstützen wir dieses Gesetz, wie es vorliegt, und sind für Eintreten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Philipp Kutter wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und damit auf die Vorlage 236a/2012 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

\$ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

10139

II. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert: §§ 34e, 34f und 43c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern III, IV und V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots an sogenannt hohen Feiertagen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 zur Einzelinitiative KR-Nr. 278/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Dezember 2013 **4959**

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK empfiehlt Ihnen, die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen. Die am 5. März 2012 im Kantonsrat mit 61 Stimmen vorläufig unterstützte Einzelinitiative verlangt die Abschaffung der Kategorie der hohen Feiertage im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz und damit auch die Veranstaltungsverbote, die an diesen Tagen gelten. Heute sind am Karfreitag, am Oster- und Pfingstsonntag sowie am eidgenössischen Bettag und am Weihnachtstag unter anderem Tanz-, Kultur-, Sportveranstaltungen und Demonstrationen verboten, die im Freien stattfinden. Erlaubt sind hingegen an diesen Tagen Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Gemeinden haben heute die Kompetenz, Ausnahmen des Verbotes für besondere Anlässe und Veranstaltungen zu bewilligen, welche dem Charakter des hohen Feiertages nicht widersprechen. Dies kann zum Beispiel eine Veranstaltung an einem

abgelegenen Ort sein, die wenig Lärm verursacht, oder ein Anlass, der lokal besonders verankert ist, wie zum Beispiel eine Viehschau.

Anlässlich der Anhörung des Initianten hat sich herausgestellt, dass es dem Komitee auch darum geht, das Marktverbot am Pfingstsonntag aufzuheben, wie es beispielsweise an den jährlichen Afro-Pfingsten in Winterthur gilt. Dieses Anliegen lässt sich jedoch nicht mit der geforderten Streichung von Paragraf 3 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes umsetzen. Vielmehr müsste dazu auch das Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe angepasst werden, welche das Marktwesen regeln. Die ebenfalls angehörte Vertreterin des Zürcher Kantonalverbands für Sport plädierte in ihrer Stellungnahme dafür, den Unterschied zwischen Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen aufzuheben. Dem Verband geht es jedoch nicht um Grossveranstaltungen, sondern um Breitensportanlässe, wie zum Beispiel einen Jugendriegen-Tag oder einen Turnanlass, welche künftig auch an hohen Feiertagen erlaubt sein sollten.

Die Kommission befasste sich bei ihren Beratungen insbesondere mit der Frage, ob die Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt werden soll. Darin hätte zum einen die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen im Freien und in Gebäuden zugunsten von Breitensportanlässen aufgehoben werden und zum andern künftig auch Märkte an hohen Feiertagen, wie beispielsweise Afro-Pfingsten, ermöglicht werden sollen. Die Kommission lehnte es jedoch mit knappem Mehr ab, die Direktion mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen, der zum Ziel hatte, zukünftig auf eine Unterscheidung von Indoor- und Outdoor-Anlässen im Sportbereich zu verzichten und auch Märkte an hohen Feiertagen zu erlauben. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die heutige Regelung klar und vollzugstauglich. Zudem steht den Gemeinden, wie bereits erwähnt, ein genügend grosser Ermessensspielraum für die Bewilligung von Ausnahmen zu. Die Umsetzung der Einzelinitiative von Andreas Kyriacou hätte eine Abschaffung des heutigen Veranstaltungskatalogs zur Folge. Dies würde vermehrt zu Diskussionen und Auseinandersetzungen führen, welche Anlässe schlussendlich bewilligungsfähig sind und welche nicht. Statt mehr Rechtssicherheit wäre das Gegenteil der Fall.

Die heutige Regelung berücksichtigt, dass die hohen Feiertage für die Bevölkerung von unterschiedlicher Bedeutung sind. Das Veranstaltungsverbot an hohen Feiertagen beschränkt sich lediglich auf fünf Tage im Jahr. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit hat sich die heutige Regelung bewährt und ist dazu breit akzeptiert.

Für die Kommissionsminderheit ist die heutige Regelung nicht mehr zeitgemäss. Ihrer Ansicht nach ist es aus Sicht der Rechtsgleichheit stossend, dass beispielsweise Hallen-Handballturniere an Pfingsten gestattet, Fussballturniere hingegen verboten sind. Ihrer Ansicht nach wird dem Ruhebedürfnis auch genügend Rechnung getragen, wenn die hohen Feiertage als gewöhnliche Ruhetage klassiert würden. Dadurch könnten künftig Breitensportarten zum Beispiel auch am Pfingstsonntag durchgeführt werden, die heute nur am Pfingstmontag erlaubt sind. Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Kommissionsminderheit darauf verzichtet hat, einen Minderheitsantrag auf Zustimmung zur Einzelinitiative zu stellen.

Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 3 Stimmen, die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die Initiative für das Aufheben des Tanz-, Kultur- und Sportverbotes an hohen Feiertagen lehnt die SVP mehrheitlich ab. Es ist verständlich, dass es Personen gibt, die weder Ostern noch Weihnachten oder Pfingsten feiern, auch nicht respektieren. Wahrscheinlich wären diese Leute die Ersten, die aufschreien würden, wenn diese hohen Feiertage aufgehoben und als normale Arbeitstage gelten würden. Es sind im ganzen Jahr lediglich fünf Tage, die das Verbot betrifft. Dies entspricht 1,36 Prozent des ganzen Jahres. Die Argumente der Sportveranstalter sind nicht nachvollziehbar. Sie behaupten, Grossveranstaltungen seien tangiert und könnten nicht entsprechend ausgeführt werden. Grossveranstaltungen sind in der Regel mehrere Jahre vorausgeplant und können sehr wohl angepasst werden. Die Gesellschaft braucht nicht 365 Tage Aktionen und Events, wir brauchen auch Ruhetage. Wer dies nicht braucht, dem sei sein persönlicher Sport gegönnt. Es ist respektvoll, wenn wir die hohen Feiertage und die christlichen Werte einhalten.

Wie auch der Regierungsrat sind wir der Meinung, dass die heutigen Regelungen vollzugstauglich sind. Die Initiative «Der Kunde ist König» wurde mit 71 Prozent Nein abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass auch bei der Initiative Kyriacou die Stimmbürger das Arbeitsgesetz in Richtung Sonntagsarbeit nicht ändern möchten. Bitte lehnen Sie diese Initiative ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Als es vor gut zwei Jahren in diesem Rat um die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative von Andreas Kyriacou ging, war die SP-Kantonsratsfraktion – Sie erinnern sich – gespalten. Und auch heute wird die SP-Fraktion in dieser Frage nicht einheitlich abstimmen. Eine Mehrheit der Fraktion wird dem Antrag der Kommission folgen und die Einzelinitiative ablehnen. Eine Minderheit wird gegen den Antrag der Kommission votieren und damit die Einzelinitiative definitiv unterstützen. Ich will versuchen, im Folgenden beide Positionen kurz darzustellen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion findet die Regelung, so wie sie heute ist, in Ordnung. Sie geht bekanntlich auf einen im Jahr 2000 gefundenen Kompromiss zurück, welcher Kultur- und Sportveranstaltungen an den hohen Feiertagen in geschlossenen Räumen ermöglicht, sie aber im Freien weiterhin nicht zulässt. Die Mehrheit der SP-Fraktion erachtet es nicht als sinnvoll, diese Regelung jetzt anzutasten. Es ist zu attestieren, dass sich die Bedeutung der sogenannt hohen Feiertage für viele Menschen inzwischen stark reduziert hat, und den Termin des eidgenössischen Buss- und Bettages könnte wohl auch die Mehrheit in diesem Rat nicht auf Anhieb korrekt benennen. Dennoch erachtet es die Mehrheit der Fraktion als sinnvoll, wenn es in unserer hektischen Zeit einige wenige Tage im Jahr gibt, an denen etwas mehr Ruhe als sonst üblich herrscht. Dies ist für jene, die die hohen Feiertage anders nützen wollen, zwar zugegebenermassen eine Einschränkung, aber sie ist, bei Lichte betrachtet, nicht wirklich gross und deshalb hinnehmbar. Auch hat sich in der Beratung in der Kommission gezeigt, dass bei einer Aufhebung der Bestimmung, die hohen Feiertage betreffend, diese, wie alle anderen normalen Sonntage auch, ebenfalls für die viermal jährlich möglichen Sonntagsverkäufe genutzt werden könnten, und dieser Aussicht können wir naturgemäss nicht viel abgewinnen. Die Mehrheit der SP-Fraktion erachtet die jetzige Regelung im Sinne eines Kompromisses also als durchaus angemessen und praktikabel und will sie deshalb so beibehalten.

Eine Minderheit der SP-Fraktion steht dem Anliegen nach wie vor positiv gegenüber. Sie verweist darauf, dass mit der Streichung der Bestimmung zu den hohen Feiertagen diese ja nicht aufgehoben werden, sondern immer noch ganz normale Sonntage sein werden, somit auch die diesbezüglichen Einschränkungen und Schutzbestimmungen, etwa bezüglich des Verbotes von Sonntagsarbeit, anwendbar sind und anwendbar bleiben. Die Tatsache, dass an einem hohen Feiertag zwar

ein Handball-Hallenturnier stattfinden darf, aber ein Fussball-Turnier draussen nicht, dass eine Kulturveranstaltung indoor möglich ist, der Markt der Afro-Pfingsten in der Winterthurer Altstadt aber am Pfingstsonntag ruhen muss, erachtet sie als widersinnig und nicht mehr zeitgemäss. Diese Ungleichbehandlung von Veranstaltungen im Freien und von solchen in geschlossenen Räumen ist übrigens auch der Grund – wir haben es gehört –, weshalb der Zürcher Kantonalverband für Sport die vorgeschlagene Änderung unterstützt. Die Minderheit erachtet die aktuelle Regelung also alles in allem als nicht mehr zeitgemäss, nicht mehr praktikabel, kurz als alten Zopf, der, ohne dass Schaden entsteht, abgeschnitten werden kann.

Schliesslich gibt es in unserer Fraktion auch noch eine dritte Gruppe und der Sprechende zählt sich zu dieser: Sie hat grundsätzlich Sympathien für dieses Anliegen, muss aber gleichzeitig anerkennen, dass uns auch eine definitive Unterstützung der Einzelinitiative nicht zum Ziel führt. Wie der Regierungsrat in der Kommission aufgezeigt hat, bringt eine blosse Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes nämlich noch nicht den vom Einzelinitianten gewünschten Effekt. Um diesen zu erreichen, wären auch andere Rechtstitel zu ändern. An erster Stelle wäre dabei das Gesetz über die Märkte und das Reisegewerbe zu erwähnen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb - Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört - der Antrag gestellt, den Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen, sodass die Kommission und am Ende auch dieser Rat wirklich eine Wahl haben zwischen Status quo und einem Gesetzespaket, das auch wirklich das avisierte Ziel erreicht. Die Kommission hat dies leider ganz knapp abgelehnt. Dies ist bedauerlich. So haben wir heute nämlich nur die Wahl zwischen dem Status quo und einer Gesetzesänderung, die im Endeffekt eben auch nicht wirklich etwas bewirkt; eine Ausgangslage, die alles andere als befriedigend ist. Dieser Teil der Fraktion wird die Initiative ebenfalls nicht unterstützen, auch wenn sie grundsätzlich Sympathien für das Anliegen hat. Sie sehen also, die Sozialdemokratische Fraktion hält in dieser Frage den internen Meinungspluralismus weiter hoch, ja, sie hat ihn gegenüber der Debatte von vor zwei Jahren sogar noch weiter ausdifferenziert. Namens der Mehrheit der Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der Einzelinitiant greift tatsächlich ein Thema auf, das man ausgiebig diskutieren kann. Wir finden auch, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, so wie es heute geregelt ist. Wir stellen auch fest, dass die Regelung durchlöchert wird. Dies ist aber tatsächlich bereits gemäss geltendem Gesetz möglich, weil die Gemeinden hier einen entsprechenden Spielraum haben. Wir haben in der FDP-Fraktion das Thema lange diskutiert. Sie können sich vielleicht erinnern, wir haben die Einzelinitiative vorläufig unterstützt, sind dann aber in der Kommission zum Schluss gekommen, in Kenntnis der verschiedenen Konsequenzen, dass es nicht angebracht ist, diese EI definitiv zu unterstützen. Unseres Erachtens müsste wennschon das ganze Gesetz abgeschafft werden. Es braucht kein solches Gesetz mehr. Solche Regelungen sind heute nicht mehr nötig. Die Bürgerinnen und Bürger können selber entscheiden, was sie am Sonntag tun wollen. Es ist niemand verpflichtet, sich einem Konsum hinzugeben oder eben nicht, deshalb, meinen wir, könnte man dieses Gesetz abschaffen. Sie wissen aber auch, wir haben das bereits versucht und haben dafür keine Mehrheit gefunden.

Zur konkreten Einzelinitiative. Diese ist unseres Erachtens unsorgfältig ausgearbeitet worden, der Präsident hat darauf hingewiesen. Wenn man die Initiative so umsetzen wollte, wie es beabsichtigt ist, müssten auch Änderungen in einem anderen Gesetz erfolgen, dieses hier genügt nicht. Aus diesem Grund werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen. Den Gemeinden kommt bereits heute ein genügend grosser Spielraum zu, solche Veranstaltungen zu bewilligen. Es ist an den Veranstaltern solcher Anlässe, ihrer Gemeinde klar zu machen, dass halt eben ein Fussball-Turnier im Freien die Ruhe am Ostersonntag nicht erheblich stören würde. Wenn ihnen das nicht gelingt, dann, muss man sagen, gibt es dafür offenbar auch kein öffentliches Interesse und dann kann man es auch sein lassen. In diesem Sinne: Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): «Halb Halb», das war ein sehr beliebtes Getränk in meiner frühen Kindheit, es bestand aus halb Orangina und halb Süssmost. Beide sind schon für sich allein sehr gut und zusammen war das Getränk noch besser. «Halb Halb» ist auch die Meinung unserer Fraktion (Heiterkeit), die Hälfte wird dieser Einzelinitiative zustimmen und die andere Hälfte wird diese Initiative ablehnen, und für beides gibt es gute Argumente.

Ich stelle Ihnen zuerst die Ja-Argumente vor: Es ist für diejenigen, die Ja stimmen in unserer Fraktion, nicht einzusehen, wieso bestimmte Feiertage noch höhergestellt sein sollen als die Sonntage, dass man an Auffahrt draussen Fussball spielen kann, aber am Ostersonntag dann nicht, oder dass Roger Federer am Ostersonntag in der Halle im Hallenstadion Tennis spielen könnte, aber da draussen, vielleicht auf dem Dolder – ich weiss gar nicht, ob Zürich überhaupt einen so öffentlichen grossen Platz hätte – dürfte er es dann nicht. Das macht keinen Sinn. Und Afro-Pfingsten - wir wissen ja, welche Probleme die am Pfingstsonntag haben. Es ist eine Privilegierung des Religiösen, die der Staat da macht, die der gesellschaftlichen Realität nicht mehr entspricht. 61 Prozent der Zürcher Bevölkerung gehören einer anerkannten christlichen Religionsgemeinschaft an. Die meisten sind da noch Passivmitglieder und der Staat hat sich gemäss denjenigen unserer Fraktion, die dafür sind, in religiösen Sachen neutral zu verhalten. Es ist auch nicht so, dass der Arbeitnehmerschutz da ausgehöhlt würde, denn das Arbeitsgesetz unterscheidet ja zwischen Sonn- und Ruhetagen einerseits und Werktagen andererseits. Aber dass es innerhalb der Ruhe- oder Sonntage noch für besondere Sonntage spezielle Normen gäbe, das gibt es gemäss dem Arbeitsgesetz nicht.

Nun, diejenigen, die dagegen sind – sie sind nicht der frommere Teil der Fraktion –, sagen: Es gibt genug Hektik in unserem Leben, es gibt genug Individualisierung und es braucht einfach gewisse Tage der Ruhe, des Einhaltens. Deshalb sollte man mehr entschleunigen und dafür sind eben diese Tage gut, an denen nichts Öffentliches stattfinden kann. Für diesen Teil der Fraktion ist Müssiggang nicht aller Laster Anfang, sondern Müssiggang ist aller Freuden Anfang.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir sind uns schon bewusst, dass dies nicht das drängendste Problem ist, mit dem sich der Kanton oder die Politik herumschlagen muss. Uns ist auch bewusst, dass die Ausgangslage für öffentliche Anlässe im Kanton Zürich eigentlich komfortabel ist und der Handlungsbedarf eher bescheiden, zumal die Gemeinden ja auch noch eine gewisse Autonomie geniessen in Bezug auf Bewilligungen. Und trotzdem, die Initiative liegt vor. Und wenn wir uns schon damit beschäftigen, dann können wir ja auch gleich den richtigen Entscheid treffen.

Bei allem Respekt für hohe Feiertage, es ist nun mal nicht nachzuvollziehen, wieso eine öffentliche Veranstaltung zwar am Ostersonntag nicht, aber am Ostermontag stattfinden darf und wieso man am Pfingstsonntag keine Zuckerwatte kaufen darauf, aber am darauffolgenden Pfingstmontag dann schon. Der Initiant möchte ja lediglich diese Feiertage den anderen gleichstellen und wir finden keinen Grund, dies nicht zu tun. Das Argument, dass an hohen Feiertagen mehr geruht werden soll als an gewöhnlichen Ruhetagen mögen wir nicht so recht schlucken. Ruhe lässt sich ohnehin nicht staatlich verordnen und schon gar nicht durchsetzen.

Eigentlich hätte es für die Umsetzung des Anliegens des Initianten einen Gegenvorschlag benötigt, der auch das Betreiben von Marktständen an den besagten Tagen ermöglicht hätte. Wir Grünliberalen wären auch zu diesem Schritt bereit gewesen, doch das Ansinnen hat sich in der Kommission nicht durchgesetzt. Immerhin werden wir die vorliegende Einzelinitiative unterstützen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Über dieses Geschäft haben wir in der WAK kontrovers diskutiert. Die Einzelinitiative beruht auf dem Wunsch, dass beispielsweise an Pfingsten Marktstände betrieben werden und am Bettag Rugby-Spiele durchgeführt werden können. Um das zu erreichen, müsste eine umfassende Gesetzesänderung vorgenommen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass verschiedene gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und auf kantonaler wie auf Gemeindeebene betroffen sind. Diese drei Regelungsebenen müssten mit den Arbeitnehmerinteressen unter einen Hut gebracht werden. Um es vorwegzunehmen und ohne das Anliegen ins Lächerliche ziehen zu wollen, muss man sagen, dass eine Regelung, die dieser Einzelinitiative gerecht werden könnte, beziehungsweise ein geeigneter Gegenvorschlag einer Eier legenden Wollmilchsau gleichkommt. Sowohl die Regierung als auch die Mehrheit der WAK konnten sich keine gesetzgeberische Lösung vorstellen, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht geworden wäre und die Gemeindeautonomie nicht unnötig eingeschränkt hätte. Die heutige Regelung ist praxis-, vollzugstauglich und gibt einen klaren Rahmen vor, und dies völlig unabhängig von der Frage, wie man sich aus religiösen Gründen zu hohen Feiertagen stellt. Wahrscheinlich ist einfach der Name «Feiertag» völlig falsch und es müsste «Freitag» heissen, dann hätten wir alle kein Problem mehr damit. Keiner ist durch diese Regelung gezwungen, an einem hohen Feiertag auf irgendwelche Genüsse, ausser eben dem Kaufen von Kebap, Zuckerwatte oder selbstgestrickter Wollsachen

auf einem Markt, zu verzichten. Eine Änderung würde für mehr Verwirrung sorgen, als dass sich Lösungen ergeben würden. Wir lehnen deshalb die EI und auch die Erarbeitung eines Gegenvorschlags ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wenn jemand, wie der Initiant, der Meinung ist, dass an hohen Feiertagen alles normal laufen soll, müsste man diese abschaffen und die Leute zur Arbeit schicken. Und wenn Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag und Weihnachten einen Sinn machen und arbeitsfrei sind, soll auch etwas vom Inhalt der hohen Feiertage noch bemerkbar bleiben. Die Einzelinitiative ist ein Widerspruch in sich selbst und wird von der EVP-Fraktion nicht unterstützt.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Machen wir uns nichts vor, die Welt geht nicht unter, wenn die Einzelinitiative heute abgelehnt wird. Trotzdem gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, an sogenannt hohen Feiertagen am Tanz-, Kultur- und Sportverbot festzuhalten. Die heutige Regelung ist weder massvoll noch mehrheitsfähig, zumindest bei den Jüngeren nicht. Und ich mag diesen leicht militanten Ansatz nicht, grundsätzlich. Dabei ist es völlig egal, ob es sich um Religionen, Feministinnen oder Veganer handelt. Hohe Feiertage – ich schätze, gut die Hälfte hier im Rat wäre vor der Debatte heftig ins Grübeln gekommen, wenn ich sie gebeten hätte, die fünf Tage zu nennen, um die es hier geht. Und ich schätze, 80 Prozent der Anwesenden könnten mir nicht sagen, an welchem Datum der eidgenössische Bettag ja, der gehört auch dazu – gefeiert wird, geschweige denn, was der historische Hintergrund des Bettages ist. Aber Hauptsache, man kann - staatlich angeordnet - entschleunigen. Mit Verlaub, die Aussage der Befürworter, diese kollektiven Ruhetage seien bezüglich Volksgesundheit wichtig, kränkelt ziemlich stark. Und wenn diese fünf Tage über den sozialen Zusammenhalt einer Familie entscheiden sollen, dann ist es damit eh nicht weit her. Und das Argument, dass es in dieser ach so hektischen Welt diese Ruheinseln unbedingt brauche, mutet schon fast ein wenig naiv an. Das aktuelle Gesetz verbietet niemandem, Pausen zu machen, aber es hindert aktive Leute daran, die mehr Gas geben wollen. Entschleuniger können auf der Autobahn des Lebens jederzeit eine Raststätte aufsuchen oder mit 95 auf der rechten Spur tuckern. Aber sorgen Sie bitte dafür, dass die Überholspur für uns, die gerne 120 fahren möchten, frei bleibt. Wie eingangs erwähnt: Unser Leben hängt nicht von dieser Initiative ab. Trotzdem ist festzuhalten, dass das Tanz-, Kultur- und Sportverbot an hohen Feiertagen eine veraltete Vorschrift und definitiv nicht mehr zeitgemäss ist. Wir können aber natürlich auch noch weitere 20 Jahre so tun, als hätte sich die Gesellschaft nicht verändert, und bestätigen so eigentlich nur die Vorbehalte vieler junger Wähler, die finden, dass viele Politikerinnen und Politiker ziemlich weltfremd sind. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Titel dieser Einzelinitiative heisst «Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbotes an sogenannt hohen Feiertagen». Das riecht in der Tat nach einem alten Zopf, den man vielleicht schon etwas kürzen könnte. Der Initiant offenbart aber seine echte Motivation gleich selbst in seiner Begründung. Die Gesetzgebung solle die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft abbilden. So argumentiert offenbar ein bekennender Atheist in der Funktion als Präsident der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, wenn er versucht, die christlichen Feiertage, wie Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Bettag und Weihnachten in ihrer Bedeutung zu schwächen. Diese Feiertage sollen, wenn es nach dem Initianten ginge, nicht mehr hohe Feiertage, sondern bloss noch dem normalen Sonntag gleichgestellte Ruhetage sein. Im Rahmen seiner Salamitaktik ginge das dann vermutlich so weiter, dass in einem nächsten Schritt die Sonntage in normale Werktage umgewandelt würden. Für die EDU ist das nichts anderes als ein Wolf im Schafspelz, der in aller Entschiedenheit enttarnt werden muss. Noch sind wir ein christliches Land. Christen stellen den weitaus grössten Teil unserer Gesellschaft dar, ob kirchennah oder kirchenfern, sei dahingestellt. Unsere Kultur und Traditionen sind christliche. Die Präambel, das Schweizer Kreuz und die Nationalhymne weisen auf den allmächtigen Gott und seine Liebe zu uns hin. Die hohen Feiertage sind nicht einfach Freitage, sondern werden landauf und landab gefeiert. Die EDU möchte diese Feiertage nicht entwerten, sondern beibehalten. Denken Sie doch auch an all Ihre Voten in diesem Raum, als es in den vergangenen Monaten darum ging, Gelder für die Kirchen zu sprechen. Offenbar sind Ihnen die Kirchen und die damit verknüpften wertvollen Dienste sehr wichtig. Dann setzen Sie doch auch jetzt ein Zeichen und amputieren Sie diese Kirchen nicht um ihre hohen Feiertage. Sagen Sie zusammen mit der EDU Nein zu dieser Mogelpackung. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Sie wissen es so gut wie ich, in unserem Kanton ist immer etwas los, fast immer. Am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstag und Bettag gibt es gewisse Einschränkungen. Das Anliegen der Einzelinitiative kann mit deren Unterstützung nicht erfüllt werden, das wurde gesagt. Es bräuchte einen Gegenvorschlag, der die Arbeitsbedingungen ändert. Es ist jetzt schön zu hören, dass man überall von den Sportveranstaltungen spricht, vom Tennisspielen draussen und drinnen. Bei dieser Einzelinitiative geht es nicht um das. Es geht darum, dass an diesen Feiertagen jemand arbeiten soll und verkaufen kann, dass man das bewilligt. Ich möchte Sie schon bitten, diejenigen, die jetzt mit Sport und solchen Sachen kommen, zurückzugehen zum eigentlichen Kern dieser Einzelinitiative. Sie will, dass an diesen Tagen auch gearbeitet werden kann von diesen Leuten, von denen Sie immer sagen, dass seien sonst schon besonders exponierte Leute, die vor Weihnachten gearbeitet haben, die vor Ostern gearbeitet haben. Und jetzt will man, dass sie auch noch an diesen Tagen, an denen das nicht gestattet ist, arbeiten sollen. Ich bitte Sie darum, bleiben Sie beim Kern dieser Einzelinitiative, und der fordert eben etwas anderes. Darum bitte ich Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen, wie die WAK das auch tut, sonst sind Sie nicht glaubwürdig. Und ich muss Ihnen sagen zu dieser Haltung der Regierung, die jetzt als altväterisch und überholt und zu wenig tempobewusst, wie Herr Brazerol (Rico Brazerol) sagte, angeprangert wird: Die Volksentscheide der letzten Zeit im Kanton Zürich und im übrigen Teil der Schweiz haben klar gezeigt, dass die Bevölkerung die gewissen Einschränkungen behalten möchte. Ich bin der Meinung, wir tun gut daran, wenn wir diese Einzelinitiative ablehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 40 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 4959 zuzustimmen und damit die Einzelinitiative 278/2011 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Bruno Walliser: Am vergangenen Montag ist der vormalige Kantonsrat Eduard Frauenfelder aus Flaach verstorben. Der Freisinnig-Demokrat stand im 76. Altersjahr. Eduard «Edi» Frauenfelder hat den Bezirk Andelfingen von 1979 bis 1987 während zweier Legislaturperioden in diesem Parlament vertreten. Parallel dazu wirkte der ausgebildete Tapezierer und Dekorateur auch als Mitglied des Flaachemer Gemeinderates. Der Exekutive seiner Heimatgemeinde gehörte Eduard Frauenfelder insgesamt 22 Jahre lang an. 1994 beendete er sein kommunales Wirken nach drei Amtsperioden als Gemeindepräsident.

Bereits 1982 ist der Flaachtaler Unternehmer von diesem Parlament in den Bankrat der ZKB gewählt worden. Weil die gleichzeitige Mitgliedschaft im Kantonsrat und im Strategieorgan unserer Kantonalbank seinerzeit noch keinen Unvereinbarkeitsbestimmungen unterstand, blieb Edi Frauenfelder dem Kantonsrat noch während beinahe fünf weiteren Jahren erhalten.

Am kommenden Freitag nun wird die Trauergemeinde um 13 Uhr 45 in der reformierten Kirche Flaach für immer von Edi Frauenfelder Abschied nehmen. Ich danke dem Verstorbenen für seinen vielschichtigen und vielseitigen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

8. Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt

Motion von Alex Gantner (FDP, Maur), Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 18. März 2013 KR-Nr. 113/2013, RRB-Nr. 842/10. Juli 2013 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Taxiwesen in minimalster Form kantonal regelt.

Vorbehältlich rechtlicher und sachlicher Rahmenbedingungen soll eine kantonale Regelung folgende Grundsätze enthalten (keine abschliessende Aufzählung):

- Freier Marktzugang basierend auf dem Binnenmarktgesetz.
- Der Kanton regelt grundsätzlich die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und die sicherheitsbezogenen Pflichten für das Taxigewerbe.
- Ein von der Branche bestimmtes Organ regelt grundsätzlich im Rahmen einer Selbstregulierung die qualitativen Zulassungsvoraussetzungen, die qualitätsbezogenen Pflichten, die Ausbildung und das Prüfungswesen für das Taxigewerbe.

Der Sicherstellung der Qualität wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Begründung:

Bei der Beratung des Geschäftes KR-Nr. 349/2011 (Einzelinitiative betreffend Neuerlass einer Kantonalen Taxiverordnung) am 11. Juni 2012 waren alle Parteien der Meinung, dass ein Handlungsbedarf im Taxiwesen besteht.

Weltweit haben die Taxidienstleistungen für die jeweilige Stadt bzw. Tourismusregion eine «Visitenkartenfunktion» – so auch in Zürich. Es liegt somit im öffentlichen Interesse, dass das Taxigewerbe in einem Mindestmass unter Berücksichtigung des nationalen Rechtes kantonal reguliert ist und die beteiligten Akteure (Branchenverbände) im Rahmen einer Selbstregulierung klare Verantwortungsbereiche übernehmen und Kompetenzen haben. Der Vorteil einer kantonalen Einheitslösung besteht darin, dass die heutige lückenhafte und ungleiche Regulierungsdichte der Städte und Gemeinden korrigiert und heutige Schlupflöcher geschlossen werden.

Seit einigen Jahren ist ein Qualitätsverlust (unter anderem mangelnde Sprach- und Ortskenntnisse, Sauberkeit von Fahrzeugen, fehlende Kindersitze, Verweigerung von Kurzfahrten) im Taxigewerbe zu beobachten. Technologische Entwicklungen (z. B. «Taxi-Apps») werden über kurz oder lang die derzeit teilweise nur kommunal regulierten Märkte herausfordern und für weitere Unklarheiten und Unsicherheiten sorgen. Von einer kantonalen Regelung können eine höhere Qualität, eine Verbesserung der Umweltbilanz (weniger Einwegfahrten) und tiefere Preise erwartet werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Kantone üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind (Art. 3 BV, SR 101). Im Bereich des Taxiwesens liegt die Zuständigkeit bei den Kantonen. Gemäss Art. 83 Abs. 1 KV nehmen die politischen Gemeinden alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kantone zuständig sind. Da der Kanton Zürich im Taxiwesen bisher nicht gesetzgeberisch tätig geworden ist und keine direkte Zuständigkeit besteht, sind die Gemeinden befugt, in diesem Bereich selber Regeln zu erlassen (vgl. auch das Urteil des Bundesge-2C 940/2010 17. Mai 2011. vom «[...] die zürcherischen Gemeinden aufgrund des kantonalen Rechts grundsätzlich befugt sind, den Taxibetrieb auf ihrem Gebiet zu regeln und insoweit Autonomie haben [...]»). Die Bewilligung zum Betrieb eines Taxiunternehmens stellt sodann eine sogenannte Polizeibewilligung dar. Eine solche lässt auf Gesuch hin eine aus polizeilichen Gründen unter Bewilligungspflicht stehende Tätigkeit zu, weil die zum Schutz der Polizeigüter (z. B. öffentliche Sicherheit und Gesundheit, Treu und Glauben im Geschäftsverkehr) aufgestellten gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllt sind. Kommunales Polizeirecht wiederum ist ein klassischer Bereich der von Bundes- und Kantonsverfassung garantierten Gemeindeautonomie (Art. 50 Abs. 1 BV, Art. 85 Abs. 1 KV, LS 101).

Von den 14 einwohnermässig grössten politischen Gemeinden des Kantons Zürich (mehr als 17000 Einwohnerinnen und Einwohner) haben alle bis auf Wetzikon, Thalwil und Adliswil mehr oder weniger ausführliche Regelungen im Bereich des Taxigewerbes erlassen. Die Regelungstiefe reicht dabei von eigenständigen Verordnungen und Reglementen (Zürich, Winterthur, Dübendorf, Dietikon, Wädenswil, Horgen und Bülach) bis hin zu Einzelbestimmungen in kommunalen Polizeiverordnungen (Uster, Kloten, Volketswil, Regensdorf). Vereinzelt haben auch mittelgrosse Gemeinden (weniger als 17000 Einwohnerinnen und Einwohner) eigene Taxiverordnungen erlassen oder Bestimmungen zum Taxiwesen in ihre Polizeiverordnungen aufgenommen (z. B. Opfikon oder Wallisellen).

Eine besonders ausführliche Regelung besteht in der Stadt Zürich: Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung; AS 935.460) regelt sowohl die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung als auch zahlreiche

damit einhergehende sicherheits- und qualitätsbezogene Gesichtspunkte (etwa Zustand und Ausrüstung der Fahrzeuge oder Ausbildung und Verhaltenskodex der Chauffeurinnen und Chauffeure). Ergänzend zur Taxiverordnung bestehen Ausführungsbestimmungen (AS 935.461), Sonderbestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit der Taxiführerinnen und Taxiführer (AS 935.450) sowie eine Gebührenordnung (AS 935.430) und ein Taxitarif (AS 935.440). Etwas knapper, aber dennoch vergleichsweise umfassend, sind die entsprechenden Verordnungen von Winterthur, Dübendorf, Dietikon und Wädenswil. Die politischen Gemeinden Uster, Volketswil und Regensdorf indessen beschränken sich weitgehend auf eine Statuierung der Bewilligungspflicht in ihren jeweiligen Polizeiverordnungen ohne nähere Detailregelungen bezüglich Voraussetzungen und Pflichten.

Ob die von der Motion angestrebten Ziele (Qualitätsverbesserung, Verbesserung der Umweltbilanz, tiefere Preise) mit der Einführung einer kantonsweiten Regelung tatsächlich erreicht werden können, ist indessen zweifelhaft. In gewissen Teilbereichen, wie bspw. der Benutzung des öffentlichen Raumes (Standplätze), bietet sich zudem keine direkte kantonale Regelung an. Im Weiteren stellt sich - auch bei Vorliegen einer kantonalen Regelung – in der Praxis die Frage des Marktzugangs gestützt auf das Binnenmarktgesetz. Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Binnenmarktgesetzes (SR 943.02) hat jede Person das Recht, Waren, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen auf dem gesamten Gebiet der Schweiz anzubieten, soweit die Ausübung der betreffenden Erwerbstätigkeit im Kanton oder der Gemeinde ihrer Niederlassung oder ihres Sitzes zulässig ist. Nicht zuletzt ist die Frage, ob im Taxibereich das mit der EU abgeschlossene Freizügigkeitsabkommen anwendbar ist und damit ausländische Taxifahrerinnen und Taxifahrer (entsandte Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende) das Recht haben, in der Schweiz während 90 Tagen im Kalenderjahr ihre Dienste anzubieten, noch nicht endgültig geklärt. Sollte das Freizügigkeitsabkommen als anwendbar erklärt werden, müssten auch untersucht werden, ob und wenn ja welche Massnahmen zum Ausgleich der Auswirkungen einer Marktöffnung gegenüber den EU-Staaten im Binnenmarkt zu ergreifen wären. Die Volkswirtschaftsdirektion verfolgt die entsprechende Entwicklung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 113/2013 nicht zu überweisen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Zuallererst möchte ich zu Protokoll geben, dass ich ausdrücklich keine Interessenbindungen mit der Taxi-Branche habe. Es geht hier also um einen ordnungspolitischen Vorstoss. Im hiesigen Taxiwesen besteht ein Handlungsbedarf. Themen sind der zunehmende Qualitätsverlust, die Visitenkartenfunktion der Taxisdienstleistungen für jede Wirtschaftsregion und die historisch gewachsene, lückenhafte und ungleiche Regulierungsdichte der Städte und Gemeinden im Kanton. Das heisst jetzt nicht, dass der Staat gerufen werden soll, weil er es alleine richten kann, im Gegenteil: Bei der zukunftsorientierten Lösung, die wir Motionäre anregen, soll gerade die Branche selbst stark in den Prozess und in die Lösung eingebunden werden, so wie es heute in vielen anderen Branchen Usus ist. Eine minimalste kantonale Regulierung soll erarbeitet werden, die die bestehenden kommunalen Regulierungen weitestgehend ersetzen können, unter Berücksichtigung eines freien Marktzuganges, basierend auf dem Binnenmarktgesetz, wie dies von der Eidgenössischen Wettbewerbskommission auch verlangt wird.

Geschätzte Damen und Herren – es sind nicht zahlreiche hier zurzeit (der Ratssaal ist nach der Pause halbleer) -, eine Taxifahrt hört an der Stadt- beziehungsweise Gemeindegrenze nicht auf. Das war eventuell vor vielen Jahrzehnten so. Die Mobilität sieht heute ganz anders aus und dem tragen die heutigen kommunalen Regelungen nicht oder kaum Rechnung. Daher wird von Stadt- beziehungsweise Landtaxis gesprochen, die, sobald sie ihr jeweiliges Hoheitsgebiet verlassen haben, nur noch eingeschränkt operieren und die Aufnahme einer neuen Dienstleistung nicht mehr annehmen dürfen. Das ist eine klare Marktverzerrung und muss angepasst werden. Der Fokus der kantonalen Regulierung soll auf die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und die sicherheitsbezogenen Pflichten für das Taxigewerbe gerichtet sein, mehr nicht. Für den Rest soll ein von der Branche bestimmtes Organ im Rahmen einer Selbstregulierung zuständig sein. Damit wird auch ein Ruck durch die Branche gehen, ein Schub also, der die Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit fördern und das Ansehen dieser wichtigen Transportdienstleistung bei Bevölkerung und Besuchern aus aller Welt erhöhen wird. Dass dies nicht allen Betroffenen passt, ist zu erwarten und ein Indiz dafür, dass verkrustete Strukturen vorherrschen und der Markt mindestens teilweise abgeschottet werden soll.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion eine richtige, sachliche, aber auch emotionslose Auslegeordnung gemacht. Wenn etwas nicht auf Bundesebene geregelt sei, dann seien die Kantone zuständig. Wenn auf Kantonsebene etwas nicht geregelt sei, dann seien halt die Gemeinden zuständig. Dann gibt es noch das eidgenössische Binnenmarktgesetz, ja, und sogar noch das mit der EU abgeschlossene Freizügigkeitsabkommen, schreibt der Regierungsrat weiter. Und dies alles könne ja auch noch relevant sein oder relevant werden. Es gibt also einen Spagat zwischen einem kommunalen Mini-Taxireglement und dem EU-Markt von über 400 Millionen Menschen. Und die Schlussfolgerung des Regierungsrates: Nichts tun, abwarten, die Situation weiter beobachten, sich aus dieser Spagat-Situation auch nicht wenigstens teilweise befreien. Das ist enttäuschend und ignoriert die gegenwärtige desolate Stimmung bei der Branche und der kommunalen Politik. Bei der Politik, vor allem in den Städten, ist fast Resignation zu vermelden. Die Städte kämpfen gegen eine vielzitierte Taximisere. Dort, wo jüngst die kommunalen Verordnungen und Reglemente angepasst worden sind, namentlich in den Städten Zürich und Winterthur, waren sich Legislativ- und auch Exekutivpolitiker einig, dass das nicht die besten Lösungen seien, sondern nur Übergangsbestimmungen, bis auf übergeordneter Stufe eine Minimalregulierung komme.

Packen wir das Thema an und geben der Regierung einen Auftrag. Es besteht Aufbruchstimmung im Taxigewerbe nur schon wegen technologischer Entwicklungen, Stichwort «Taxi-Apps». Nun ist der richtige Zeitpunkt, zusammen mit der Branche einen Befreiungsschlag vorzunehmen zugunsten der Branche, ihren künftigen Kundinnen und Kunden und des Kantons. Wir sind stolz auf unsere Infrastruktur, auf den öffentlichen Verkehr und vieles mehr. Dieser Stolz soll mit diesem Vorstoss auf ein besser funktionierendes Taxiwesen mit höheren Qualitätsansprüchen ausgeweitet werden können. Ich bitte Sie daher, die vorliegende Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Niemand scheint sich so richtig für das Taxiwesen zu interessieren: der Bund nicht, welcher sich bis jetzt gesträubt hat, nationale, einheitliche Vorgaben zu erlassen, der Kanton nicht, der den Ball an die Gemeinden weiterspielt, und die meisten Gemeinden nicht, weil nicht alle gleich stark vom Thema betroffen sind. Das führt zu den bekannten Missständen im Taxiwesen, wie

unterschiedliche Qualität bei den Taxidienstleistungen, zu wenig Ortskenntnisse bei einem Teil der Taxichauffeure, keine einheitliche Preisgestaltung und unlauterer Wettbewerb durch Anbieter ohne kommunale Bewilligung. Darunter leiden die Kundinnen und Kunden, darunter leiden aber nicht zuletzt auch die Taxibetriebe selber. Taxifahren ist zurzeit im Kanton Zürich wirklich kein Schleck. Natürlich ist es so, dass nicht alle Gemeinden gleich stark mit dem Taxiwesen zu tun haben. Bei uns in Kloten, mit dem Flughafen auf Gemeindegebiet, ist es natürlich «daily business», ich glaube aber, in Sternenberg doch eher weniger. Da diese Dienstleistung heute nur in ein paar wenigen kommunalen Taxiverordnungen geregelt ist, liegt es auf der Hand, dass dies zu Problemen führt. Denn der Taxibetrieb macht ja bekanntlich nicht vor der Gemeindegrenze Halt. Es braucht daher meiner Meinung nach zwingend kantonale Mindestvorgaben für ein qualitativ hochstehendes Taxigewerbe. Wie bereits Alex Gantner erwähnt hat, haben die Taxidienstleistungen ganz klar eine Visitenkarten-Funktion, für die Touristen zweifelsohne, aber ich denke, auch für uns.

Unsere Motion ist ganz bewusst offen formuliert, damit der Kanton in Sachen Regelungsdichte noch Spielraum hat. Geregelt werden sollen die rechtlichen und sicherheitsbezogenen Zulassungsvorgaben. Denkbar sind zusätzlich noch das Festlegen von Mindeststandards und Höchstpreisen. Gerade in diesen Bereichen wäre ich persönlich nicht ganz unglücklich über eine kantonale Vorschrift. Das wäre dann so eine Art Grobraster, das über den ganzen Kanton gilt. Wir möchten die Taxibetriebe aber auch beim Wort nehmen und fordern zusätzlich zu diesem kantonalen Rahmen ein vom Branchenverband bestimmtes Organ, das klare Richtlinien in Sachen Qualität und Ausbildung vorgibt und auch Taxi-Prüfungen durchführt.

In der ablehnenden Antwort der Regierung kann man lesen, dass man Zweifel hat, dass eine kantonale Regelung mit der Forderung nach freiem Marktzugang gemäss Binnenmarktgesetz vereinbar wäre. Dazu kann ich nur anmerken, dass es ja bereits Kantone gibt, wie zum Beispiel Basel-Stadt oder Bern, die kantonale Taxiverordnungen haben, und sie sind sehr zufrieden damit. Und ich gehe jetzt wohl richtig in der Annahme, dass auch in diesen Kantonen das Binnenmarktgesetz seine Gültigkeit hat. Es muss also Lösungen geben diesbezüglich, da bin ich optimistisch. Auch bei einer kantonalen Regelung werden sich die Gemeinden weiterhin mit dem Taxiwesen beschäftigen müssen,

nämlich wenn es zum Beispiel darum geht, Standplätze festzuschreiben und zu bewilligen. Ich bin da aber sehr zuversichtlich, dass hier die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden bestens funktionieren wird.

Nicht geklärt ist weiterhin die Frage, ob das Freizügigkeitsabkommen auch für den Taxibereich anwendbar ist oder nicht. Dies gilt für die deutschen und österreichischen Taxifahrer, die eine grosse Konkurrenz für die schweizerischen darstellen, wobei nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 dies nun auch in anderen Bereichen noch viel weniger klar ist. Je nach Ergebnis – das Urteil vom Verwaltungsgericht steht noch aus – müsste dies natürlich auch noch Bestandteil einer kantonalen Verordnung werden.

Aus SP-Sicht gestatten Sie mir bitte zum Schluss noch eine kleine Bemerkung: Wir unterstützen die Forderung nach einer kantonalen Regelung, nach einer kantonalen Taxiverordnung klar, haben aber doch unsere Bedenken, ob das denn so ganz ohne Kontingentierung gehen und zu genügend guten Ergebnissen führen wird. Uns wurde aber hoch und heilig versprochen, nicht zuletzt auch von Branchenvertretern, dass bei strengeren und erhöhten Zulassungsanforderungen vor allem im Bereich «Qualität» der freie Markt das dann schon regle. Wir sind gespannt und lassen uns auf dieses Experiment ein. Allenfalls hätte man die kantonalen Vorschriften dann auch schnell dementsprechend ergänzt. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Unsere Fraktion wird diese Motion mehrheitlich unterstützen, eine Minderheit wird sie ablehnen. Weder kann die Motion in allen Punkten überzeugen noch ist die Stellungnahme des Regierungsrates wirklich befriedigend. Wir haben aber auch keinen überzeugenderen Vorschlag, ausser dass ein Postulat sachgerechter wäre als eine Motion.

Nun, besteht überhaupt ein zusätzlicher Regelungsbedarf? Aus dem Umstand, dass da und dort ein Verdrängungswettbewerb besteht und weil im Taxiwesen teilweise prekäre Einkommensverhältnisse herrschen, kann man keinen kantonalen Regulierungsbedarf begründen. Das Zurückgehen zum Zunftwesen mit Kontingentierung – das war einmal. Da aber eine Taxi-Konzession zu einem Sondernutzen des kommunalen öffentlichen Raums berechtigt, müssen die kommunalen Interessen zwingend gebührend berücksichtigt werden. Abschliessen-

de kommunale Regelungen im Transportwesen darf und soll man kritisch hinterfragen. Marktwirtschaft besteht nicht nur aus Anbietern und Verbrauchern, Markt definiert sich grundsätzlich auch aus Regulierung und aus Instanzen, welche dafür sorgen, dass die Regulierung auch eingehalten wird. Dazu gibt es eine übergeordnete Gesetzgebung, zum Beispiel das Obligationenrecht oder technische Vorschriften für Fahrzeuge. Es gibt also nicht nichts, wenn es auf kommunaler Ebene keine Taxiverordnung gibt. Man kann sich aber fragen, ob aus übergeordnetem Interesse, namentlich aus Konsumenten- oder Umweltschutz, kantonale Regulierungen nötig sind. Und es kann dem Tourismus im Kanton Zürich nicht egal sein, wie das Taxigewerbe funktioniert. Es kann uns auch nicht egal sein, wenn die Luftschadstoffe nicht endlich reduziert werden. Es gibt aus dem Kanton Bern eine interessante Analyse, angestossen von der SVP des Kantons Bern, unter dem Titel «Kundenfreundlichere und bessere Qualität im Taxiwesen». Ich denke, diese Analyse trifft auf unsere Zielsetzungen ziemlich gut zu. In Waltalingen stellt sich die Frage nach dem Sondernutzen am öffentlichen Raum sicher anders als am Flughafen oder in der Stadt Zürich, kommunale Regelungen machen also Sinn. Es würde aber auch Sinn machen, wenn Gemeinden gleichartige Konzessionen gegenseitig anerkennen, wie das in der Taxiverordnung der Stadt Zürich vorgesehen ist. Für die Grünen sind erzwungene Leerfahrten ein Ärgernis.

Nun, sind die Forderungen in der Motion sinnvoll? Hier haben wir eine Kritik. Es ist sicher sinnvoll, die Branche einzubinden, aber ganz bestimmt nicht derart, wie es im Vorstoss steht. Wir haben Verständnis für die Haltung des Regierungsrates. Die betroffenen Gemeinden könnten sich auch selber besser aufeinander abstimmen. Man muss auch nicht mit jedem Problem auf kommunaler Ebene zum Regierungsrat rennen. Im übergeordneten Interesse des Konsumenten- und Umweltschutzes können wir uns aber mehrheitlich einen kantonalen Mindeststandard mit einer weitergehenden kommunalen Regelung vorstellen. Wir sehen aber kein Gesetz, sondern eine Verordnung, analog Kanton Bern. In diesem Sinne werden wir diesen Vorstoss mehrheitlich unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Eigentlich sind wir gegen staatliche Eingriffe in einen freien Markt. Aber wenn ich dem Taxifahrer erklären muss, wie er von Zürich nach Gossau – und ich werde

ihm notabene sagen «Gossau Zürich» – findet, und das in Englisch, weil mein Türkisch, Kroatisch, Griechisch oder was auch immer nicht ganz so toll ist und er mich sonst nicht versteht, dann läuft einiges offensichtlich falsch. Ich denke, an einem Punkt sind wir uns einig: Keiner hier im Rat wird wohl behaupten, dass Taxifahren ein «Schoggi-Job» ist. Der Lohn ist meist mies, die Kunden arrogant, die Warterei immer mühsam und der Nachtdienst latent gefährlich. Und trotzdem haben wir zu viele Taxis. Was schliessen wir daraus? Das Taxigewerbe zieht überproportional viele unqualifizierte Leute an, weil die Mindestanforderungen und die Dienstleistungsstandards zu tief angesetzt sind. Das Beherrschen der Sprache, Ortskundigkeit oder zumindest das Bedienen des GPS sollte man voraussetzen können. Und wenn dann das Taxi auch noch den minimalsten Hygienestandards entsprechen müsste, gäbe es plötzlich wieder viel Platz auf den Strassen. Wenn man bedenkt, in was für einem Missverhältnis die Anzahl Standplätze und die Anzahl Taxis stehen, ist auch klar, dass die Stimmung auf den Strassen immer aggressiver wird, so aggressiv, dass zwischen Stadt- und Land-Taxifahrern auch schon mal nicht nur mit Worten argumentiert wird.

Für die BDP ist darum klar, es besteht dringender Handlungsbedarf. Die gesamte Argumentation des Regierungsrates lässt die Vermutung aufkommen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass eine vielfältige Regelung für dasselbe Tätigkeitsfeld von verschiedenen Akteuren, Gemeinden und Städten ausreichen wird, das latente Problem in den Griff zu bekommen. Doch die Situation auf dem Zürcher Taximarkt zeigt uns trotz vielfältiger kommunaler Regelungen ein anderes Bild. Ich finde die Argumentation des Regierungsrates, der dank des persönlichen Fahrdienstes wohl weniger Taxi fährt oder fahren muss, dürftig, mutlos. Und vor allem scheint der Regierungsrat nicht gewillt zu sein, zu akzeptieren, dass das Taxigewerbe für unseren Kanton eine nicht zu unterschätzende Visitenkarten-Funktion hat. Wenn Sie für einmal etwas Kostengünstiges und Sinnvolles für den Kanton Zürich tun wollen, ausser nur Millionen Franken zur Förderung unseres Kantons in unzählige Marketing-Projekte und Marketing-Aktionen zu stecken, dann stimmen Sie der Überweisung dieser Motion zu.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir haben vor einem Jahr schon diese Meinung vertreten: Die Situation auf dem Taximarkt ist nicht

befriedigend, für die Kunden nicht und wohl auch für die Taxifahrenden nicht. Nebst einem qualitativ sehr durchmischten Angebot führen die heterogenen Wettbewerbsbedingungen regelmässig zum Kleinkrieg zwischen den Anbietern. Aus diesem Grund würden wir eine kantonale Regelung, die wenigstens in minimaler Ausprägung für das gesamte Kantonsgebiet gälte, begrüssen. Dies würde auch erlauben, dass Taxifahrer im gesamten Kantonsgebiet tätig sein könnten.

Was den Inhalt eines Reglements betrifft, gibt es allerdings noch Diskussionsbedarf. Einerseits betrifft er die Anwendung des Binnenmarktgesetzes, die unter Umständen auch eine Öffnung gegenüber EU-Staaten zur Folge haben könnte. Andererseits ist die Delegation von Zulassungs- und Überwachungstätigkeiten an ein noch zu bestimmendes Organ nicht unproblematisch, da das Taxiangebot in gewisser Hinsicht eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs darstellt. In der Erarbeitung einer kantonalen Regelung wird daher das öffentliche Interesse sehr genau den Interessen des Taxigewerbes gegenüberzustellen sein und eine gewisse Stringenz wird durchaus gerechtfertigt sein. Doch diesen Bedenken kann während der Gestaltung einer Vorlage Rechnung getragen werden und das Kernanliegen eines kantonalen Taxireglements sollte weiterverfolgt werden. Wir werden die Motion überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Nicht nur im Kanton Zürich hört man viele Klagen über Taxis. Taxi-Streit gibt es in vielen Weltstädten. Wenn es richtig ist, dass in vielen Städten und Agglomerationen die Probleme mit Taxis virulent sind, müssen wir uns fragen, worauf dies zurückzuführen ist. Offensichtlich ist die Schwelle sehr gering, um Taxifahrer oder Taxiunternehmer zu werden. Für die allzu vielen Taxis im Kanton Zürich ist der Kuchen zu klein. Die in der Motionsantwort genannten Städte und Gemeinden haben zwar ihre Hausaufgaben mehr oder weniger gut gemacht, doch jeder kann mit einer Minimalausrüstung von Taxilampe, Taximeter und Fahrtenschreiber sein Privatauto zum Taxi umbauen. Konkret werden vom Taxigewerbe folgende Problemfelder festgestellt, von denen wir viele aus eigener Erfahrung oder aus Berichten von Bekannten unterstreichen können: mangelnde Kundenfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft, Nichteinhalten der Beförderungspflicht, Fehlen von Orts- und Sprachkenntnissen, verzerrter Wettbewerb durch Sozialhilfebezug von Scheinselbstständigen, kein existenzsicherndes Grundeinkommen für Taxifahrer, massives Überangebot, überfüllte Taxistandplätze, Umweltbelastung durch Herumfahren auf Kundensuche und auch aggressives Verhalten unter Taxilenkenden.

Die EVP könnte sich vorstellen, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine bessere Lösung finden könnte. Dabei stehen für uns die Zulassungsvoraussetzungen, die Ausbildung, das Prüfungswesen und die Qualität der Dienstleistungen im Vordergrund. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Dieser Motion können wir nur mit Vorbehalten, nicht ganz ohne Zähneknirschen zustimmen. Die Motionäre haben zwar gutgemeinte Anliegen, sie wollen eine kantonsweite Vereinheitlichung und dabei die Qualität im Taxiwesen sicherstellen. Bisher haben ja die Gemeinden autonom über Qualität und Sicherheit ihres Taxiwesens entschieden. Das Minimum einer Regulation müsste also logischerweise eigentlich in der Lösung bestehen, die die strengste Gemeinde bereits vorsieht. Das wollen die Motionäre aber sicher nicht, weil sonst ganz massiv reguliert würde. Zudem ist es auch schwierig, einerseits durch freien Marktzugang zu liberalisieren, wie die Motionäre das möchten, und andererseits die Qualität sicherzustellen. Diese beiden Anliegen widersprechen sich diametral. Beispielsweise das sogenannte Wischen, also das Mitnehmen eines Kunden, nachdem man gerade einen Kunden in eine bestimmte Stadt oder an einem bestimmten Ort gebracht hat, durch einen Fahrer, der in einer ihm nicht bekannten Gemeinde fährt, beeinträchtigt ja gerade die Qualität. Zustimmen können wir nur aus einem Grund: Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat den Spagat schafft und eine Minimalvorgabe gibt, ohne denjenigen Gemeinden, die eben eingehender regeln wollen und müssen, diesen Regulierungswunsch abzusprechen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Wir haben vorher die Polizeivorständin von Kloten (Priska Seiler Graf) gehört. Sie hat gesagt, niemand in Kloten scheint sich so richtig für das Taxiwesen zu interessieren. (Priska Seiler Graf schüttelt den Kopf.) Genau so haben Sie es gesagt, Frau Seiler, und das ist die Bankrotterklärung einer Polizeivorsteherin einer Stadt. Ich habe hier die Weisung für die Taxiverordnung der Stadt Kloten geht

hervor, dass Chauffeure ihren Dienst sauber und in ordentlichen Kleidern zu verrichten haben, ihr Benehmen anständig sein soll, zuvorkommend und höflich. Das Rauchen während der Fahrt mit Kunden ist nicht gestattet. Es ist dem Fahrer untersagt, Trinkgelder zu fordern sowie Personen mitzuführen, die nicht zum auftraggebenden Fahrgast gehören. Das ist ein Teil. Weiter findet sich in dieser Verordnung ein Artikel, der klar besagt: Wer haupt- oder nebenberuflich als Taxichauffeur tätig sein will, bedarf eines Chauffeurausweises der Stadt Kloten. Und weiter muss er folgende Auflagen erfüllen: Beherrschen der deutschen Sprache, Kenntnisse der regionalen Ortsverhältnisse, Kenntnis der örtlichen Tarife. Sie haben also die gesamte Handhabung in Ihrer Verordnung, dafür zu schauen, dass am Flughafen Kloten Ordnung herrscht.

Aber es herrscht keine Ordnung – leider – und es herrscht keine Ordnung, weil die Politik versagt. Und weder das Rezept des Vertreters der EVP noch das Rezept des Vertreters der BDP oder der FDP ist tauglich, das zu ändern, wenn die Politik nicht bereit ist, endlich das durchzusetzen, was ganz klar in den Taxiverordnungen aller grösseren Städte und Gemeinden dieses Kantons steht. Das ist ein Versagen der Politik und das ist kein Versagen von jemand anderem. Ich habe mich dieses Wochenende, als ich wieder einmal ein Taxi genommen habe am Flughafen, vorgängig etwas bei den Taxifahrern umgehört. Wo liegen die Probleme? Die Probleme liegen am Flughafen Kloten und ich spreche jetzt nur für Kloten – zum Beispiel da, dass Taxifahrer bis zu zweieinhalb Stunden warten müssen, bis sie einen Fahrgast aufnehmen können, und ihre Uhr in dieser Zeit nicht eingestellt haben. Es fehlt also die Kontrolle. Dass Taxifahrer 60 Stunden arbeiten müssen, um anschliessend auf ein Monatsgehalt von rund 4200 Franken zu kommen. Sie würden also besser stempeln gehen, als zu arbeiten. Und weiter, dass Taxifahrer halt vom Auftreten her nicht immer so sind, wie wir uns das in unserem Land vorstellen und vor allem auch, wenn wir Touristen in einem anderen Land wären. Auch hier können Sie sich schon heute das Taxi aussuchen, Sie müssen nämlich nicht das erste Taxi in der Kolonne nehmen. Nur, der Tourist weiss das nicht. Und weil der Tourist das nicht weiss und weil unsere Taxis die Visitenkarte unseres Landes und unserer Orte sind, müssen halt Polizeivorstände, wie Herr Wolff (Stadtrat Richard Wolff) in der Stadt Zürich und Frau Seiler in Kloten endlich einmal durchsetzen, was in diesen Verordnungen steht.

Jetzt noch zu Herrn Gantner (*Alex Gantner*): Es ist ja sehr liberal, jetzt hier noch eine Deckel-Verordnung über alle bestehenden Verordnungen stellen zu wollen. Aber es bringt nichts, Herr Gantner, es bringt nichts, weil die Politik sich eben nicht einsetzt und weil die Politik Politik für die Galerie macht, anstatt endlich mal diese Taxiverordnungen in den grösseren Städten durchzusetzen und für Ordnung zu sorgen. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich muss jetzt schon noch etwas sagen. Erstens einmal, Hans-Peter Amrein, es stimmt gar nicht, was du gesagt hast. Ich habe gesagt, der Bund interessiert sich nicht für das Taxiwesen, der Kanton und gewisse Gemeinden nicht. Wir selber interessieren uns sehr wohl fürs Taxiwesen, du hast unsere Taxiverordnung zitiert. Es ist geregelt bis ins kleinste Detail, natürlich interessieren wir uns dafür. Aber – du hast den Vollzug angesprochen - das ist wirklich nicht so einfach, aber auch hier haben wir Kloten eigentlich keine Probleme, das wird schon gemacht. Übrigens sind die Taxifahrer selber die besten Polizistinnen und Polizisten. Die sagen uns, wenn jemand wischt, wie man so schön sagt. Aber das Problem ist ja eben, dass wir keine Insel sind in Kloten. Es fehlt der Bezug zu anderen Gemeinden, die ebenfalls kommunale Regelungen haben. Wir haben einfach gemerkt, dass es wirklich sinnvoll wäre für den Taxibetrieb und für das ganze Gewerbe, wenn es eben einen Rahmen gäbe, einen Mindestrahmen. Natürlich braucht es dann immer noch kommunale Taxiverordnungen, die noch mehr ins Detail gehen, und das muss selbstverständlich auch vollzogen werden. Aber der Hauptraster, die Mindeststandards, die im ganzen Kanton gültig sind, sollte doch wirklich der Kanton vorschreiben. Und dann muss ich noch sagen wegen des Flughafens Kloten: Der Flughafen hat ganz klare Vorstellungen, was das Taxiwesen betrifft. Der Flughafen ist ja in Privatbesitz und kann solche Anforderungen stellen. Ob man das jetzt gut findet oder nicht, sei mal dahingestellt. Aber mit einer kantonalen Regelung müsste man auch dieses Problem dann angehen und da hätte ich nichts dagegen, ehrlich gesagt.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache mir keine Illusionen nach dieser Diskussion, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Aber ich bin trotzdem eigentlich erstaunt. Erstaunt einerseits, weil es im Kanton Zürich noch einen Bereich gibt, in dem der Kanton gesetzgebe-

risch noch nicht tätig geworden ist, und im zweiten Teil erstaunt darüber, dass Sie ihn jetzt unbedingt regeln wollen. Die Motion ist nicht zielführend aus Sicht des Regierungsrates, wir haben das in der Weisung begründet. Ich möchte noch ein paar weitere Ausführungen dazu machen. Schätzungsweise die Hälfte aller Taxis im Kanton Zürich verkehrt in der Stadt Zürich. Und gerade die Stadt Zürich hat eigentlich all das, was jetzt gefordert wurde, genauestens geregelt. Und trotzdem sind Sie nicht zufrieden. Und jetzt haben Sie das Gefühl: Wenn der Kanton Zürich jetzt noch eine kantonale Regelung darüber stülpt, dann wird alles gut. Das erstaunt mich schon einigermassen. Alle grossen Gemeinden haben eine Regelung. Ausser Frau Seiler hat sich niemand von den Gemeinden, die im Kantonsrat eine so starke Lobby haben, geoutet und gesagt «Eigentlich sind wir zufrieden». Ich war ja auch mal Stadtpräsident und bei uns hatte ich das Gefühl, dass es eigentlich gut funktioniert. Wenn in der Sprechstunde eine ältere Frau anruft und sagt, der Taxichauffeur trage ihr, die gehbehindert ist, den Koffer oder das schwere Gepäck nicht vor die Haustür, dann hiess es jeweils: Herr Stadtpräsident, machen Sie etwas. Dann haben wir dem Taxihalter gesagt, «Wenn du die Konzession weiterhin haben willst» – die sind ja sehr begehrt – «dann behandle auch die Fahrgäste gut». Es ist relativ einfach und ich meine, es funktioniert nicht schlecht auf dieser Ebene. Aber dass der Kanton jetzt ein Gesetz machen muss, alles regeln und dann auch noch kontrollieren soll – meine Damen und Herren, das wird Geld kosten, das wird Ressourcen beanspruchen. Es ist ja noch nicht lange her, seit es Dezember war und Sie uns gesagt haben, die Ausuferung der Staatstätigkeit müsse aufhören. Und eines ist für mich auch noch wichtig zu sagen: Ich denke, im Raum des Flughafens, im Raum der Stadt Kloten gibt es einige Sachen, die anders gelöst werden müssen, das weiss Frau Seiler, das weiss ich. Aber es gibt da den Bund, der mitspielt mit dem Freizügigkeitsabkommen. Gilt das jetzt oder gilt das jetzt nicht? Es ist auch für mich eine unsägliche Sache, wie lange wir schon an dieser Angelegenheit rumturnen. Frau Seiler kann es Ihnen bestätigen, wir haben jeweils Sitzungen, an denen etwa 15 Personen des Bundes teilnehmen, von verschiedensten Ämtern, und alle bringen ihre Vorbehalte und Möglichkeiten ein, warum es nicht geht, etwas zu machen. Und nun glaubt der Kantonsrat, mit einer Motion könne er das Freizügigkeitsabkommen und noch das Binnenmarktgesetz ändern. Das erstaunt mich doch, denn ich weiss, dass hier in diesem Rat alles intelli10165

gente Frauen und Männer sitzen. Aber der Glaube an die gesetzlichen Regelungen ist anscheinend ungebrochen. Besten Dank. Ich bitte Sie trotzdem, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 59 (bei 4 Enthaltungen), die Motion 113/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Öffentliche Kritik des Leiters des AWA am Justizdirektor

Interpellation von Raphael Golta (SP, Zürich), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 8. April 2013 KR-Nr. 115/2013, RRB-Nr. 559/22. Mai 2013

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Tages-Anzeiger vom 3. April 2013 hat der Leiter des AWA den Justizdirektor des Kantons Zürich in einer – zumindest nach Kenntnis der Interpellantinnen und Interpellanten – beispiellosen Art und Weise kritisiert. Der Volkswirtschaftsdirektor liess es daraufhin bei einem Verweis bewenden. Das Interview, dessen Vorgeschichte, die Rolle des Volkswirtschaftsdirektors bei der Entstehung sowie die gefällten Konsequenzen werfen folgende Fragen auf.

- 1. Kennt der Regierungsrat aus der jüngeren Geschichte vergleichbare Fälle, in welchen ein hoher kantonaler Angestellter einen Regierungsrat öffentlich derart kritisiert und politisch beurteilt hat? Welche Konsequenzen zogen diese Fälle nach sich?
- 2. Unklar ist, ob der Volkswirtschaftsdirektor oder die Kommunikationsabteilung im Vorfeld über das Vorgehen des Leiters des AWA im Bilde waren. So geht die NZZ vom 5. April 2013 davon aus, dass zumindest die Kommunikationsabteilung Kenntnis vom Interview hatte. Inwiefern wurde der Volkswirtschaftsdirektor vorgängig darüber informiert, dass das Interview stattfindet? Inwiefern kannte er die inhaltliche Stossrichtung oder die Absicht, den Justizdirektor zu diskre-

ditieren?

- 3. Welches sind die exakten Konsequenzen eines Verweises, wie ihn der Volkswirtschaftsdirektor erteilt hat?
- 4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Konsequenzen für die begangene Verfehlung ausreichen?
- 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Leiter des AWA noch über ausreichend Glaubwürdigkeit und Reputation verfügt, um sein Amt weiterhin im Interesse des Kantons wahrnehmen zu können?
- 6. Wie steht es aus Sicht des Regierungsrates um die Vorbildfunktion des Chefs des AWA, die dieser gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrzunehmen hat?
- 7. In der Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 3. April 2013 steht, dass in Zukunft «die politische Kommunikation innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion und seiner Ämter durch den Direktionsvorsteher, beziehungsweise den Kommunikationsbeauftragten der Direktion wahrgenommen» wird. Was genau gehört nach Ansicht des Regierungsrates zur «politischen Kommunikation» der Volkswirtschaftsdirektion? Welche Kommunikationsmassnahmen, die dem Leiter AWA bisher offen standen, bleiben diesem künftig verwehrt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Interpellation nimmt Bezug auf ein Interview mit Bruno Sauter, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, das am 3. April 2013 im «Tages-Anzeiger» veröffentlicht wurde. Darin nimmt der Amtschef Stellung zu einer Kolumne von Regierungsrat Martin Graf zur Eidgenössischen Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne», die im Intranet der kantonalen Verwaltung erschienen ist.

Die Bundesverfassung (SR 101) garantiert in Art. 16 die Meinungsfreiheit, die aus der Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 Abs. 2 BV) und der Informationsfreiheit (Art. 16 Abs. 3 BV) besteht. Jede Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit bedarf einer gesetzlichen Grundlage, muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein (Art. 36 BV). Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt grundsätzlich auch für öffentliche Angestellte – zu denen Amtschefinnen und Amtschefs, nicht jedoch Mitglieder des Regierungsrates zählen (§1 Abs. 3 Personalgesetz [PG, LS 177.10]) –, doch können sich aus ihrem besonderen Rechtsverhältnis zum Staat, insbesondere der Treue-

pflicht, Einschränkungen ergeben. Öffentliche Angestellte haben alles zu unterlassen, was das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Verwaltung und der Funktionärinnen und Funktionäre beeinträchtigen oder was die Vertrauenswürdigkeit gegenüber dem Arbeitgeber herabsetzen könnte. Für den Kanton Zürich ist dieser Grundsatz in §49 PG verankert. Danach haben die Angestellten «die Interessen des Kantons in guten Treuen zu wahren». Als unbestimmter Rechtsbegriff muss die Tragweite der Treuepflicht durch Interessenabwägung bestimmt werden. Die Treuepflicht darf die Meinungsäusserungsfreiheit nur beschränken, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt und die Beschränkung verhältnismässig ist.

Das Treueverhältnis besteht grundsätzlich nur zwischen den Staatsangestellten und dem Gemeinwesen, nicht jedoch zwischen den Untergebenen und den ranghöheren Personen (vgl. auch Urteil des Bundesgerichtes 8C_1065/2009 vom 31. August 2010). Öffentliche Kritik gegenüber übergeordneten Personen kann daher nur dann eine Verletzung der Treuepflicht darstellen, wenn dadurch die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der oder des Staatsangestellten oder das Vertrauen der Allgemeinheit in das Gemeinwesen beeinträchtigt wird. Vor diesem Hintergrund ist öffentliche Kritik von Staatsangestellten nicht grundsätzlich ausgeschlossen, zumal dort, wo es um Entscheidungen im eigenen Tätigkeitsgebiet geht. Jedoch gebietet die Treuepflicht den Staatsangestellten, sich insbesondere in der Art und Weise der Kritik eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen und erst dann an die Öffentlichkeit zu gelangen, wenn auf interne Vorstösse nicht eingegangen wurde (vgl. zum Ganzen BGE 136 I 332, Erw. 3.2.1, BGE 120 Ia E. 3a, S. 305).

Vor diesem Hintergrund wurde der in der Interpellation genannte Verweis ausgesprochen.

Zu Frage 1:

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, sind bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Personen verschiedener Hierarchiestufen viele Faktoren zu berücksichtigen, sodass sich die einzelnen Fälle kaum miteinander vergleichen lassen. Jeder Fall ist anders gelagert und vergleichende Aussagen sind nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Die Verwaltungseinheiten der Volkswirtschaftsdirektion sind für ihre Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich selbst verantwortlich. Der Volkswirtschaftsdirektor konnte vorgängig nicht über das Interview informiert werden. Die Kommunikationsabteilung der Direktion wurde durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ohne Angaben zur Stossrichtung darüber orientiert, dass ein Interview stattfindet.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Verweis wird schriftlich festgehalten und ist Bestandteil des Personaldossiers. Die Massnahme ist angemessen und verhältnismässig. Zu Fragen 5 und 6:

Das AWA setzt sich unter der Leitung von Bruno Sauter seit Jahren mit grossem Fachwissen und Einsatz für einen starken Standort Zürich ein. Die Mitarbeitenden des AWA leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmende im Kanton Zürich. Vor diesem Hintergrund sind auch die Äusserungen im fraglichen Interview zu sehen. Bruno Sauter hat glaubhaft versichert, dass das Interview nicht gegen die Person von Regierungsrat Martin Graf gerichtet war; es ging ihm alleine darum, seine Besorgnis über die möglichen Auswirkungen der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» für den Wirtschaftsstandort Zürich auszudrücken. Unglücklich war jedoch die Art und Weise der Kommunikation. Dafür wurde ein Verweis ausgesprochen und hat sich Bruno Sauter bei Regierungsrat Martin Graf sowie bei den anderen Mitgliedern des Regierungsrates entschuldigt. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Angelegenheit damit erledigt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2013 ablehnend zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» Stellung genommen. Er nimmt den in Teilen der Bevölkerung verbreiteten Unmut über sehr hohe und weiter steigende Löhne in gewissen Wirtschaftsbranchen ernst. Er lehnt jedoch einen Eingriff durch den Gesetzgeber ab. Dies gilt umso mehr, als das liberale Arbeitsrecht mit einer geringen Regulierungsdichte und einer starken Sozialpartnerschaft eine wichtige Errungenschaft unseres Landes ist und ein zentrales Element der Standortattraktivität darstellt (vgl. RRB Nr. 445/2013).

Zu Frage 7:

Die Kommunikationsgrundsätze der Volkswirtschaftsdirektion sind in der Organisationsverordnung geregelt (OVVD; LS 172.110.4). Danach nehmen die Verwaltungseinheiten die Öffentlichkeitsarbeit in

ihrem Aufgabengebiet vorbehältlich abweichender Bestimmungen in der genannten Verordnung selbst wahr. Eine solche Ausnahme bilden Geschäfte von besonderer Tragweite. In diesen Fällen ist der Direktionsvorsteher für die Kommunikation zuständig. Eine Absprache mit der oder dem Kommunikationsbeauftragten der Direktion ist deshalb u.a. notwendig, wenn Auskünfte eine politische Komponente enthalten. Der Chef des AWA wird weiterhin eigenständig in fachlichen Belangen kommunizieren. Die Absprache mit dem Kommunikationsbeauftragten der Direktion wird jedoch verstärkt und die direktionsinternen Grundsätze der Kommunikation werden konsequent durchgesetzt.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Stein des Anstosses dieses Vorstosses war die Kolumne zur «1:12»-Initiative des grünen Regierungsrates Martin Graf. Im Tages-Anzeiger-Interview darauf hat AWA-Amtschef Bruno Sauter Regierungsrat Graf vorgeworfen, mit Kundtun seiner politischen Haltung dem Kantonsrat klar zu schaden, und in einem Nebensatz gleich noch zu erwähnen, dass die «1:12»-Initiative eine kommunistische Kultur sei. Der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Bruno Sauter, hat in diesem Interview klar seine Kompetenzen überschritten und in einer beispiellosen Art und Weise den grünen Justizdirektor Martin Graf kritisiert. Es ist einerseits unhaltbar, dass ein Amtschef derart gegen ein Mitglied des demokratisch gewählten Regierungsrates schiesst und ihm vorwirft, mehrfach dem Kanton zu schaden. Andererseits ist es nicht Sache eines Amtschefs, sich in eine nationale Abstimmungskampagne einzumischen.

Gemäss Antwort des Regierungsrates habe die Volkswirtschaftsdirektion zwar Kenntnis gehabt von diesem Interview, aber nichts über dessen brisante Stossrichtung gewusst. Dass Sauter für sein Verhalten einen Verweis erhalten hat, ist richtig und wichtig. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist eine wichtige Freiheit und Basis jeder Demokratie. Das setzt aber voraus, Regeln der Demokratie und Politik zu achten. Es ist inakzeptabel, dass Amtschef Sauter einen politisch gewählten Regierungsrat mundtot machen will, während sein Amt mit Steuerfranken einseitige Wirtschaftsinteressen unterstützt und weiterhin unterstützen wird. Das Beispiel zeugt von wenig Verständnis für die verschiedenen Rollen und Kompetenzen in Verwaltung und Politik. Herr Bruno Sauter ist in dieser Funktion Chef des AWA und nicht Politiker. Ein Chefbeamter sollte sich auch für gute Arbeitsbedingun-

gen in den Betrieben und einen guten Standort Zürich einsetzen, sowohl für die Arbeitgeberseite wie aber auch für die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite. Wenn Herr Sauter sich im gleichen Interview für den Rohstoffmulti Glencore ausspricht, der weder zahlreiche Arbeitsplätze schafft noch Steuern bezahlt und in anderen Ländern Arbeitsrechte mit dem Füssen tritt, dann lässt das Fragen offen. Dass sich Herr Sauter für alle Interessen einsetzen möchte, könnte er zum Beispiel bei der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen, die jetzt noch viel wichtiger werden, zeigen. Beim Lohndumping-Skandal beim Zürcher Hauptbahnhof hat er das nicht gemacht. Wir sind weiterhin gespannt.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Es ist richtig, dass ein Chefbeamter nicht in der Öffentlichkeit einen gewählten Regierungsrat in solch einer Form attackieren darf, auch wenn ich seine Ansicht voll und ganz teile. Dass man auf den Leiter AWA jetzt mit grossen Kanonen schiesst, hat sicher auch mit seiner Person zu tun, die zuweilen als sehr selbstsicher wahrgenommen wird. Auf der andern Seite sollte ein vom Volk gewählter Regierungsrat auch nicht mit unlauteren Mitteln in den Abstimmungskampf eingreifen. Und auch er ist, wie der Leiter AWA, ein Pfau. Übrigens kann ich es mit beiden Pfauen nicht so schlecht.

Ich gehe davon aus, dass der Justizdirektor regierungsintern ebenfalls gerügt wurde. Und ich gehe davon aus, dass sich beide Kontrahenten ihres Fehlverhaltens bewusst geworden sind. Wenn die Interpellanten fragen, ob der Leiter AWA, Bruno Sauter, noch über genügend Glaubwürdigkeit und Reputation verfügt, um die Interessen des Kantons wahrzunehmen, kann ich das nur bejahen. Glaubwürdigkeit hat damit zu tun, dass man sagt, was man denkt, und tut, was man sagt. Das trifft bei Bruno Sauter zu. Dass er einen gewählten Magistraten in der Öffentlichkeit angreift, ist aber falsch. Was die Vorbildfunktion für seine Mitarbeiter anbelangt, kann ich das aus meiner Sicht ebenfalls klar bejahen, auch wenn er in seinem Amt sicher nicht nur geliebt wird. Aber das ist ja auch nicht seine Aufgabe. Auf jeden Fall habe ich bei meinem letzten Besuch im AWA feststellen können, dass die Mitarbeiter vollmotiviert ihrer Arbeit nachgingen. Auch die Leitung des AWA kann sich sehen lassen, die Resultate als Ganzes sprechen für sich, und das ist zum grossen Teil der Verdienst von Bruno Sauter. Seine Arbeitseinstellung ist von Fleiss, Interesse und einem grossen Engagement geprägt. Solche Mitarbeiter brauchen wir auch in der kantonalen Verwaltung. Dass er bei der Wirtschaftsförderung und der GZA (Greater Zurich Area) schon früh unangenehme Fragen stellte und heute beides wieder gut aufgestellt ist, hat auch mit seinem Wirken zu tun. Man sollte auch versuchen, Menschen und Mitarbeiter, die einem persönlich nicht so passen, aufgrund ihrer Arbeit und Leistung für den Kanton fair zu beurteilen und ihnen nicht wegen eines Fehlers gleich einen Strick zu drehen. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, und wo nicht gearbeitet wird, passieren grosse Fehler. Ich glaube nicht, dass unser Regierungsrat Martin Graf wegen der Intervention von Bruno Sauter einen Schaden genommen hat. Er ist selbst auch kein Kind von Traurigkeit. Ich glaube, dass beide ihre Lehren daraus gezogen haben und in Zukunft eine noch bessere Arbeit zum Wohle unseres Kantons leisten werden. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es ist bekannt, dass Regierungsrat Martin Graf eine sehr offene und unkomplizierte Art hat. Das ist sympathisch und kommt bei den Leuten gut an. Die Stärken eines Menschen können aber unter Umständen auch hie und da zu seinen Schwächen werden. Offenheit und Unkompliziertheit sollten nicht dazu führen, gewisse «Dos» und «Don'ts» zu missachten. Das gilt zum Beispiel in Glaubensfragen, der Fall «Chur» lässt grüssen, aber auch in der Frage, wozu man eine Kolumne im Intranet verwendet, die von rund 40'000 kantonalen Angestellten gelesen werden kann. Es wäre bestimmt weiser gewesen, sich wie immer zu einem unverfänglichen Thema zu äussern, als kräftig Werbung für die nationale «1:12»-Initiative der JUSO zu machen, über die am 24. November 2013 abgestimmt wurde. Damit hat Regierungsrat Graf viele Angestellte vor den Kopf gestossen, Angestellte, die aus Gründen der Treuepflicht kaum ein Mittel haben, um adäquat auf diese problematische Kolumne reagieren zu können.

Dass in der Folge der AWA-Chef Bruno Sauter im Tages-Anzeiger-Interview etwas ungehalten reagiert hat, ist verständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass er sich seit Jahren mit grossem Engagement und Fachwissen für einen starken Standort Zürich einsetzt. Dass Sauter im Rahmen des Zeitungsinterviews ebenfalls gewisse «Dos» und «Don'ts» missachtet hat, hat er in der Folge mit einem Verweis bezahlt. Er hat sich zudem entschuldigt, womit die Angelegenheit aus Sicht des Regierungsrates erledigt ist. Die EDU hofft, dass sich die

SP-Interpellanten beruhigen, das Parkett des Polittheaters wieder verlassen und sich den echten Problemen zuwenden. Die Affäre ist nämlich, wie bereits erwähnt, erledigt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Interpellation war ziemlich viel Lärm um ziemlich wenig. Wir sind dem Regierungsrat dankbar für die ausführliche, sachliche, korrekte und im Ton zurückhaltende Stellungnahme zu dieser Interpellation. Laut Regierungsrat habe Bruno Sauter glaubhaft versichert, dass das Interview nicht gegen die Person von Regierungsrat Martin Graf gerichtet war. Es ging ihm allein darum, seine Besorgnis über die möglichen Auswirkungen der Volksinitiative «1:12» darzulegen, und diese Besorgnis teilte ich übrigens. Inzwischen haben wir ja auch persönliche freie Meinungsäusserungen zu unserem Kollegen Claudio Zanetti vernommen. Und in diesem Fall, zu diesen freien Meinungsäusserungen haben wir mit Erstaunen von einem Staatsanwalt gelernt, dass so vage Aussagen, wie zum Beispiel «Solche Leute gehören an die Wand gestellt und den Fischen zum Frass vorgeworfen», keine schweren Drohungen seien und verschiedene gut verständliche, hier aber nicht wiederholbare Kraftausdrücke einen ehrbaren Menschen nicht herabsetzten. Das hat uns ein Staatsanwalt beigebracht. Das war immerhin interessant. Dagegen ist eigentlich die persönliche Stellungnahme eines freien Bürgers zu einer Volksinitiative tatsächlich sonntagsschultauglich und nicht wirklich interpellationswürdig.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Vorerst eine Bemerkung in persönlicher Sache: Auch wenn sich das Gerücht hartnäckig hält, es gibt keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bruno Sauter und mir. Ich kann zu diesem Thema völlig unbelastet sprechen, nicht unbelastet hingegen zum gänzlichen Inhalt, den Frau Meyer (Mattea Meyer) angesprochen hat.

Zum ersten Thema: Ob es geschickt war, richtig oder falsch, dass Bruno Sauter sich zu diesem Thema geäussert hat, dazu hat der Regierungsrat Stellung genommen. Es ist vorerst ein personalrechtliches Problem. Ich sehe nicht ein, warum der Kantonsrat sich hierüber unterhalten muss.

Zum Inhalt: Das Thema – konkret war die «1:12»-Initiative der Anlass – ist tatsächlich keines, das den Kanton Zürich nicht betreffen

würde. Es ist auch nicht so, dass die ganzen Themen, die Frau Meyer sonst aufgezählt hat, die das AWA noch beschäftigen, den Kanton Zürich nicht betreffen würden. Wir sind – Gott sei Dank – nach wie vor ein Wirtschaftskanton, wir sind einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte in diesem Land. Und wie die Rahmenbedingungen aussehen in diesem Land, die die Arbeit der Wirtschaft ermöglichen oder nicht ermöglichen, das ist eben nicht egal. Und da erwarte ich tatsächlich von einem Amt für Wirtschaft und Arbeit und dessen Leiter, dass dieser sich für die Rahmenbedingungen einsetzt, dass er klarmacht, was gute und was schlechte Rahmenbedingungen sind, und dass er sich dafür einsetzt, dass die guten Rahmenbedingungen erhalten werden. Die «1:12»-Initiative ganz konkret, die jetzt sehr wohlüberlegt von der Schweizer Bevölkerung deutlich abgelehnt wurde, wäre verheerend gewesen für die Schweizer Wirtschaft, mithin auch die Zürcher Wirtschaft. Gleiches gilt für weitere Anliegen, die in nächster Zeit politisch auf dem Tisch liegen. Und wenn Frau Meyer sagt, dass es erstaunlich ist, dass der AWA-Chef sich hierzu äussert, kann ich nur sagen: Was anderes ist der Job eines Chefs eines Amtes für Wirtschaft und Arbeit, als sich für seinen Kanton einzusetzen? Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ja, es ist auch einmal schön, das letzte Wort zu haben, das habe ich sonst nie (Heiterkeit, die Votantin ist von Beruf Staatsanwältin). Es ist eigentlich müssig – der Staatsanwalt spricht immer zuerst und dann kommt der Verteidiger und der hat das letzte Wort – es ist eigentlich müssig, Worte über diese Angelegenheit zu verlieren. Wir haben aber in der Presse gelesen, dass Regierungsrat Ernst Stocker Herrn Sauter gerügt hat beziehungsweise dass er ihm einen Verweis erteilt hat. Ich gehe davon aus, streng die Unschuldsvermutung und die Korrektheit unseres Regierungsrates unterstellend, dass dieser Verweis im Rahmen einer Zwischenbeurteilung gemäss unserem Personalrecht erfolgt ist. Und damit gehe ich ebenfalls davon aus, dass der Regierungsrat seine Führungsaufgabe in dieser Sache wahrnimmt und wir sie als erledigt abschreiben können. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe jetzt doch noch das Wort und Frau Steiner nicht das letzte, aber ich mache es kurz, weil ich auch der Meinung bin, dass die Angelegenheit eigentlich erledigt ist. Eine Vorbemerkung möchte ich machen: Ich schätze es, wenn meine Amtschefs Ecken und Kanten haben und auch eine eigene Meinung. Denn das hilft einem auch selber. Bruno Sauter hat die Interessen des Kantons aus Sicht des AWA vertreten. Inhaltlich wurde seine Meinung nachher vom Regierungsrat mit einem Regierungsratsbeschluss gestützt. Dass ein Amtschef in der Presse einen Regierungsrat persönlich und heftig kritisiert, das geht nicht. Dafür habe ich ihm diesen Verweis nach Personalrecht erteilt. Er hat Eingang ins Personal-Dossier gefunden, damit ist die Sache erledigt und weitergehende Massnahmen wären unverhältnismässig und sind nicht nötig. Ich möchte aber festhalten: Der Chef des AWA setzt sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut und effizient für den Standort Zürich ein.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Interpellantin beziehungsweise der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit der Einladung den Hinweis erhalten, dass wir am Nachmittag nach den Geschäften 25, 26 und 27 die Parlamentarischen Initiativen behandeln, welche für die Vormittagssitzung traktandiert sind. Es kam eine gewisse Unsicherheit auf, ob das auch die Traktanden 12 und 13 betrifft, denn dabei handelt es sich um Einzelinitiativen und nicht um Parlamentarische Initiativen. Bei der Einladung war es etwas unklar, es sind auch diese beiden Initiativen damit gemeint.

10. Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen

Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Rahel Walti (GLP, Horgen) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 27. Mai 2013

KR-Nr. 163/2013, RRB-Nr. 1075/25. September 2013 (Stellungnahme)

10175

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen zu erstellen.

Begründung:

Der Kanton ist gemäss seiner Verfassung verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Der Anteil der Frauen in Kaderpositionen ist diesbezüglich unbestritten ein wichtiges Anliegen.

In den oberen Führungspositionen der Privatwirtschaft und der Verwaltungen sind Frauen immer noch stark untervertreten. Dies, obwohl Unternehmen nachweislich davon profitieren, wenn sie Frauen in Managementpositionen und im Verwaltungsrat haben.

Die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 76/2011 zeigt, dass es im Kanton Zürich bisher keine konkrete Strategie/Kampagne zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien gibt. Wir begrüssen das Engagement der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen. Es braucht nun aber eine breit angelegte Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsgremien von Zürcher Unternehmen. Dabei sollen unter anderem der positive Einfluss einer Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen etwa auf die Unternehmensperformance und die Vorbildfunktion für andere ambitionierte Frauen innerhalb des Unternehmens vermittelt werden. Denkbar wäre auch die Erweiterung von Anreizsystemen wie Preisen. Damit kann der Kanton Zürich dazu beitragen, dass endlich dieses Potenzial genutzt wird und beide Geschlechter angemessen in Topmanagement und Verwaltungsrat zürcherischer Unternehmen vertreten sind.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Chancengleichheit in der Arbeitswelt ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Der Zugang zu attraktiven Arbeitsstellen sollte allen Bevölkerungsgruppen offenstehen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ihrer Glaubenszugehörigkeit oder anderen vergleichbaren persönlichen Merkmalen.

Um dem Ziel, der Chancengleichheit von Frauen und Männern, näherzukommen, hat der Regierungsrat bereits in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen ergriffen, wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 76/2011 betreffend Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen börsenkotierter Unternehmungen ausgeführt (RRB Nr. 729/2011). Im Rahmen der entsprechenden Legislaturziele setzte der Regierungsrat ein Koordinationsgremium aus Mitgliedern verschiedener Direktionen ein, um die Vereinbarkeitspolitik des Kantons zu steuern, die Akzeptanz in der Wirtschaft zu fördern und der Regierung weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem ernannte er eine Promotorin und einen Promoter, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im direkten Kontakt mit Firmenverantwortlichen fördern und geeignete Massnahmen in diesem Bereich besser bekannt machen sollten. Die in RRB Nr. 729/2011 zitierten Studien liefern gute Anhaltspunkte dazu.

Mit diesen Massnahmen setzte der Regierungsrat auf Informationskampagnen bei Wirtschaft und Verwaltung sowie auf eine Verbesserung der Möglichkeiten, Beruf und Familie als Eltern zu verbinden. Bei der Bereitstellung von Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz sowie einer bedarfsgerechten ausserfamiliären Betreuung von Kindern im Vorschulalter wurden Fortschritte erzielt.

Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt in diesem Bereich verschiedene Unternehmungen, die Verwaltung und Non-Profit-Organisationen. Die Tätigkeiten zeigen Wirkung und umfassen verschiedene Bereiche:

- Workshops wie z.B. «ChancenVielfalt» (Vorbereitung auf die Berufswahl für Knaben und Mädchen auf allen Bildungsstufen), «Erfolgsfaktoren beim Einstieg in die Berufswelt» (für Studierende), «Herausforderungen Gewinn» (Führungsverantwortung für Polizistinnen der Kantonspolizei) Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Betreiben der Website www.vereinbarkeit.zh.ch sowie Verleihung des Prix Balance Kurse zur Qualifizierung von Diversity-Expertinnen und -Experten für KMU
- Umfragen (2012 zu «Diversität in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit einer Beteiligung des Kantons Zürich»)

Auf der Agenda der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich steht zudem die Diskussion «Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen versus Quotenregelung».

Das Postulat verlangt nun eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen. Mit Führungspositionen sind gemäss Begründung sowohl Managementpositionen als auch Verwaltungsratsmandate gemeint. Massnahmen, die den Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen sollen, wären beispielsweise vorgeschriebene Quoten. Dies wären sehr starke Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen.

In RRB Nr. 729/2011 wurde bereits dargelegt, weshalb sich die Frage nach einer Einführung einer gesetzlichen Quotenregelung einzig für börsenkotierte Unternehmen mit Sitz im Kanton für den Regierungsrat nicht stellt. Zudem hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine Quotenregelung auf Bundesstufe eine sorgfältige Beurteilung der Ausgestaltung und Umstände im Einzelfall notwendig wäre. Um weitergehende Massnahmen und eine aktivere Strategie tatsächlich zu planen und durchzusetzen, müssten für die Schweiz die Gründe für den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen empirisch verlässlich ermittelt werden. Für die Schweiz liegen zwar Analysen der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen auch auf höchster Kaderstufe vor. Eine Schätzung der Unterschiede in der Beförderungswahrscheinlichkeit bei gleicher Ausbildung und Fähigkeiten gibt es bisher jedoch nicht.

Bisherige Studien weisen, wie bereits in RRB Nr. 729/2011 festgehalten, auf verschiedene Faktoren hin, welche die Karriere der Frauen zwar erschweren, aber keine Diskriminierung von Frauen durch Arbeitgeber darstellen. Die Arbeitswelt entspricht vielfach nicht den neueren Lebensentwürfen von Frauen – aber auch nicht von Männern, die der Erziehung ihrer Kinder einen grösseren Platz einräumen möchten. Gleichzeitig deutet auch vieles darauf hin, dass ein Teil der Frauen andere Präferenzen als Männer hinsichtlich der Karriereplanung hat.

Wie der Regierungsrat bereits in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 162/2013 betreffend Zielvorgaben Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung ausführte, ist es insbesondere aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, Frauen nach langjährigen und kostenintensiven Ausbildungen und mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie auch in Kaderpositionen einzusetzen. Im Zuge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitgeber umdenken und vermehrt Frauen in Kaderpositionen anstellen werden und diese auch halten wollen. Gemäss «Schilling - report 2013» (schilling report 2013,

Transparenz an der Spitze – Die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte der hundert grössten Schweizer Unternehmen im Vergleich, Guido Schilling AG, 2013) hat sich der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten der grössten Schweizer Firmen vergrössert. Für Unternehmen ist es deshalb in Zukunft umso mehr von Bedeutung, dass sie insbesondere von Frauen als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bereits in erheblichem Umfang Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kanton Zürich getroffen wurden. Auf jeden Fall aber wären weitergehende Massnahmen nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Bundesebene vorzusehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 163/2013 nicht zu überweisen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Bitte entschuldigen Sie meine Stimme, ich hoffe, sie hält durch. Gerade mal 12 Prozent beträgt der Frauenanteil bei den Verwaltungsräten der 100 grössten Schweizer Unternehmen. Bei den Geschäftsleitungsmitgliedern sind es sogar nur 6 Prozent Frauen. Keine Frage, in der Schweiz sind Frauen in den obersten Führungspositionen krass untervertreten. Das sieht im Kanton Zürich nicht anders aus. Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Männer im Kanton Zürich ist in leitender oder selbstständiger Funktion tätig, bei den Frauen ist es nur ein Drittel. Real ist die Differenz zwischen den Geschlechtern noch grösser, da der Anteil der erwerbstätigen Frauen am Total aller Erwerbstätigen deutlich kleiner ist als jener der Männer. So sind beispielsweise 80 Prozent aller Unternehmensleitenden Männer. Diese Zahlen zeigen es klar und deutlich: Von einem gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen für Frauen und Männer kann leider keine Rede sein. Doch dieser ist ein wichtiges Anliegen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Unsere Verfassung verpflichtet uns dazu, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Mit unserem Postulat fordern wir deshalb vom Regierungsrat eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen. Wir haben dieses Postulat zusammen mit einer Motion eingereicht, die eine verbindliche Zielvorgabe für die Vertretung der Geschlechter in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung fordert. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Zürich ers-

tens eine Vorbildrolle bei der Besetzung der Kaderstellen in der Verwaltung übernimmt, und zweitens auch aktiv die Zürcher Unternehmen dabei unterstützt, in ihren Führungspositionen mehr Frauen einzustellen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass es nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht wichtig ist, dass Frauen angemessen in Führungspositionen vertreten sind. Es ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, Frauen nach langen und teuren Ausbildungen mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie auch in Kaderpositionen einzusetzen. Zudem ist nachgewiesen, dass auch Unternehmen selbst davon profitieren, wenn sie mehr Frauen in Managementpositionen haben.

Das sieht auch der Regierungsrat so. Er legt uns in seiner Antwort aber dar, dass er einerseits der Meinung ist, dass der Kanton Zürich schon genug tut und sich jetzt nicht noch mehr engagieren kann oder will für die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Anderseits vertraut er darauf, dass die Arbeitgeber im Zuge des gesellschaftlichen Wandels sowieso umdenken und Frauen vermehrt in Kaderpositionen anstellen werden. Überhaupt habe sich ja der Frauenanteil in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten gemäss Schilling-Report schon erhöht. Aber kann man bei einer Erhöhung in den letzten drei Jahren von 10 auf 12 Prozent bei den Verwaltungsräten und bei einer Erhöhung von 4 auf 6 Prozent bei den Geschäftsleitungs-Mitgliedern wirklich allen Ernstes von einer verbesserten Vertretung der Frauen im Kader sprechen? Uns ist das zu wenig. Und auch wenn wir die bereits umgesetzten und laufenden Massnahmen und das Engagement der Fachstelle für Gleichstellung in diesem Bereich begrüssen - wir meinen, dass es nun eine breitangelegte Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen braucht. Eine solche Strategie müsste zum Beispiel beinhalten, dass man noch viel mehr daran setzt, den Unternehmen zu vermitteln, welche positiven Auswirkungen ein höherer Frauenanteil in Führungspositionen für das Unternehmen selbst hat. Auch könnte man die Anreizsysteme noch ausweiten, zum Beispiel mit Preisen. Der «Prix Balance» ist zwar sinnvoll, aber für das vorliegende Anliegen bräuchte es spezifischere Anreize. Es soll also nicht nur um die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen. Dies ist zwar wichtig, aber eben nicht der einzige Faktor.

Der Regierungsrat schreibt, dass es für eine solche Strategie zu wenig empirisches Material gebe, das die Gründe für den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen untersucht. Nun, wenn das so ist, dann müsste die Strategie eben auch umfassen, dass man eine solche Studie in Auftrag gibt, die genau dies untersucht. Ich meine, Zuwarten bringt nichts. Klar wäre eine Quotenregelung für börsenkotierte Unternehmen die effektivste Massnahme. Doch dies wäre im Obligationenrecht und somit auf Bundesstufe zu regeln. Solange dies nicht der Fall ist, kann und soll der Kanton Zürich mit anderen Massnahmen noch stärker als bisher dazu beitragen, dass das brachliegende Potenzial endlich genutzt und beide Geschlechter angemessen in Kaderpositionen von Zürcher Unternehmen vertreten sind. Bitte überweisen Sie deshalb das Postulat. Vielen Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Rahel Walti, die den Rat vor den Ferien verlassen hat, hat dieses Postulat mitunterzeichnet und ich halte das Votum in ihrem Sinne.

Wer denkt, wir wollten mit diesem Postulat einen funktionierenden liberalen Markt «verquoten», täuscht sich leider, denn er funktioniert nicht und ist nicht liberal, zumindest was die Geschlechterfrage angeht. Bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts hatten wir eine explizite, verfassungsmässige, 100-prozentige Männerquote in der Politik. Und bis in die Achtzigerjahre konnten Ehemänner ihren Frauen noch die Arbeit kündigen, wenn sie das Gefühl hatten, die Frau würde ihre eigentliche Berufung, den Haushalt, vernachlässigen. Also sowohl in der Politik wie in der Wirtschaft herrschte bis vor relativ Kurzem explizit und implizit eine Quote. Das ist heute leider noch unsere Ausgangslage. Betrachtet man das Zahlenmaterial, so ist nicht wegzudiskutieren, dass der Markt es noch nicht geschafft hat, sich von selber von dieser historisch gewachsenen Unliberalität zu befreien. Dann würde auch niemand eine Gender-Quote von 35 Prozent bemerkenswert finden, diese hätte sich nämlich schon längst eingespielt. Was wir also mit diesem Postulat wollen, ist, einen historisch verquoteten Markt mit einer gemässigten Quote dahin zu bringen, dass er sich endlich selbst regulieren kann. Natürlich stellt sich die Frage, ob es tatsächlich eine Quote braucht, damit der Markt zu spielen anfängt. In der Tat hat die Wissenschaft festgestellt, dass eine Minderheit in einer Gruppe solange als Minderheit wahrgenommen wird, bis sie mindestens zu 30 bis 35 Prozent vertreten ist. Bei der Gender-Frage bedeutet dies, dass das Geschlecht in einer Gruppe solange eine Rolle spielt, bis beide Geschlechter mit mindestens 30 bis

35 Prozent vertreten sind. Danach spielt das Geschlecht keine wahrnehmbare Rolle mehr. Unter dieser Quote hingegen bleibt ein Mann respektive eine Frau ein Exot/eine Exotin, der oder die diese Gruppe früher oder später verlassen wird. Das Phänomen sehen wir bei Primarschullehrern und anderen Berufen, die zu sogenannten Frauenberufen werden. Wenn die kritische Grösse nicht erreicht ist, so besteht die Gefahr, dass die ganze Gruppe zur Monokultur wird. Die kritische Grösse braucht es also, um eine gute Ausgangssituation für liberale Spielregeln jenseits des Geschlechts zu schaffen, und da wollen wir hin. Gerade Verfechter eines freien Arbeitsmarktes mit liberaler Gesinnung sollten für Massnahmen sorgen wollen, die das Funktionieren dieses Marktes gewährleisten. Dieser Vorstoss fordert den Regierungsrat auf, dies als explizites strategisches Ziel zu formulieren. Denn schon das strategische Bekenntnis zur kritischen Grösse, zusammen mit ernstgemeinten Anstrengungen, wird dazu führen, dass sich ein kritischer Frauenanteil so etablieren kann, dass das Geschlecht künftig gar keine Rolle mehr spielen soll, denn darum geht es ja letztlich.

Die Grünliberale Fraktion stellt sich dem Anliegen grundsätzlich positiv entgegen, jedoch wird die Quotenfrage innerhalb der Fraktion unterschiedlich aufgefasst, weshalb die Abstimmung nicht einstimmig ausfallen wird.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eines möchte ich vorab festhalten: Es ist unbestritten, dass die Qualifikation einer Person im Rekrutierungsprozess immer ausschlaggebend ist. Die Mär der unfähigen Quotenfrau ist allerhöchsten ein müdes Gähnen wert. Und wenn es sie gibt, kann sie um Gottes Willen nicht unfähiger sein als derjenige Mann, der die UBS (Schweizer Grossbank) an die Wand gefahren hat, sodass der Staat mit 60 Milliarden einspringen musste. Und er war das Resultat des angeblich fehlerfrei funktionierenden Wettbewerbs. Professor Edward Clarke von der Harvard Medical School sagte vor 140 Jahren in seinem damals renommierten Werk «Geschlecht und Erziehung», dass durch geistige Arbeit in bedenklichem Ausmass Energie von den Eierstöcken ins Gehirn gesogen wird (Heiterkeit), was nicht nur die Fruchtbarkeit gefährdet, sondern auch andere ernsthafte Erkrankungen nach sich ziehen kann. Die Uterus-Theorie war damals noch anerkannter wissenschaftlicher Konsens. Demzufolge sei die geistige Arbeit keine Frauenangelegenheit. Von Natur aus seien Frauen ausschliesslich zum Gebären und Umsorgen geschaffen. Das ist ein Stereotyp, das sich immer noch hartnäckig hält, zwar nicht mehr in diesem Ausmass, aber definitiv immer noch in dieser Richtung. Diese klar zugewiesene und über Jahrtausende antrainierte Geschlechterrolle bewirkt, dass in den Köpfen der Menschen immer noch verankert ist, dass Frauen für Führungspositionen weniger geeignet seien als Männer. Wir haben eine Männerquote, denn diejenigen, welche über die Beförderungen entscheiden, sind zumeist ebenso Männer, welche in erster Linie Männer fördern und somit die Geschlechtszugehörigkeit zu einem Beförderungskriterium machen, wie die im Auftrag des Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) im Jahr 2011 erarbeitete Studie zur Vertretung von Frauen in Führungspositionen feststellte.

Diesen kulturellen Faktor und weitere, wie strukturelle und individuelle Faktoren, sind Gründe für den tiefen Frauenanteil. Nun kann man meinen, mit der Verbesserung von strukturellen Faktoren, wie Kinderkrippen und geschlechtergerechten Stelleninseraten, sei die Gleichstellung zu erreichen. Oder man kann sich entscheiden, die Sache an der Wurzel zu packen. Das Stereotyp, dass Frauen für Führungspositionen weniger geeignet sein sollen als Männer, wird nicht von allein verschwinden, respektive weitere 1000 Jahre wollen wir schlichtweg nicht warten. Wie genau dieses Stereotyp wirkt, wurde schon mehrfach in Studien über Rekrutierungsprozesse herauskristallisiert. Als exemplarisches Beispiel gilt die Studie der Yale University, wo zwei ähnlich zusammengestellte Gruppen von Studentinnen und Studenten in einem Experiment Personalentscheide treffen mussten. Beide Gruppen bekamen jeweils die Bewerbung von einem Mann und einer Frau für dieselbe Führungsposition. In der ersten Gruppe hatte die Frau Fach- und Sozialkompetenzen, welche in der zweiten Gruppe dem Mann zugewiesen wurden. Und umgekehrt hatte der Mann in der ersten Gruppe Fach- und Sozialkompetenzen, welche in der zweiten Gruppe der Frau zugewiesen wurden. In beiden Gruppen wurde mehrheitlich der Mann für die Besetzung der Stelle empfohlen. Die Anforderungen und Voraussetzungen zur Ausübung der Führungsposition wurden in beiden Gruppen so zugeschnitten, dass die Fach- und Sozialkompetenzen des Mannes angeblich geeigneter seien, um die Stelle zu besetzen, obwohl sie sich fundamental widersprachen. Die Autoren der Studie resümierten den Werkmechanismus, dass die Studienteilnehmenden zwar das Gefühl hatten, den richtigen

Mann für den Job ausgewählt zu haben. Dabei hatten sie in Wahrheit die richtigen Jobkriterien für den Mann ausgewählt.

Nun moniert der Regierungsrat, ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Das Postulat möchte eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen in Unternehmen. Die Zürcher Verfassung verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Der Anteil der Frauen in Kaderpositionen ist heute unterdurchschnittlich und muss daher ein wichtiges Anliegen der Politik, aber auch in der Arbeitswelt sein. Es stimmt, es wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, zum Beispiel unterstützt die Fachstelle für Gleichstellung verschiedene Unternehmen und Verwaltungen darin, wie der Anteil der Frauen im Kaderbereich erhöht werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privat ist heute gut aufgegleist. Wenn Mann oder Frau Karriere machen und in eine Führungsposition hineingewählt werden will, so ist dies heute von der Organisation der Familie her möglich. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass vielfach die Karrieren-Arbeitswelt nicht den neueren Lebensmodellen der heutigen Familienfrauen und auch der Familienmännern entspricht. Dass der Frauenanteil in Führungspositionen gefördert werden muss, ist auch in den Medien immer wieder ein Thema. Das trägt sicher auch dazu bei, dass sich heute vermehrt eine Frau für eine berufliche Karriere entschliesst.

Eine zielgerichtete Strategie des Regierungsrates zur Förderung des Frauenanteils in Spitzenfunktionen fehlt jedoch. Auch vermisse ich im obersten Kader die Frauen in den wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons, der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), GVZ (Gebäudeversicherung) und ZKB (Zürcher Kantonalbank). Nur schon darum hat das Postulat seine Berechtigung. Ich möchte hier aber beifügen: Die EVP ist grundsätzlich gegen eine Frauenquote und befürwortet die bereits erwähnte Motion von Cécile Widmer nicht. Das Postulat unterstützen wir.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es gibt hier zwei Fragen, die interessant sind. Die eine lautet: Warum ist der Frauenanteil in privaten Unternehmen nach wie vor kleiner als jener der Männer? Und zum andern die Frage: Inwieweit ist es Aufgabe des Kantons respektive der

öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft Vorschriften zu machen, ob und wie sie dies zu ändern habe.

Zum ersten Punkt: Es ist in der Tat so, dass in vielen Unternehmen nach wie vor die Männer in den Führungsetagen übervertreten sind. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen findet man keine geeigneten Frauen. Das ist auch so, tatsächlich, und zum andern sind die Rahmenbedingungen nach wie vor so ausgestaltet, dass es für Frauen nicht attraktiv ist, in diesen Positionen zu arbeiten, gerade weil sie Familie und Beruf schlecht unter einen Hut bringen können. Diesbezüglich ist im Kanton Zürich viel gegangen. Wir haben die Verpflichtung eingeführt, dass es familienergänzende Betreuungen auf allen Stufen, also Vorschulalter und Schulalter, geben muss. Hier sind Lösungen vorhanden, dies sollte Erleichterung bringen. Zum andern muss ich aber auch sagen – und das weiss ich aus persönlichen Gesprächen –, ist es für Frauen auch nicht in jedem Fall erstrebenswert, in diesen Unternehmensleitungen mitzumachen, denn Frauen haben manchmal auch andere Anforderungen an einen Job, da sind auch andere Werte gefragt, als in diesen Männerwelten als ideal angesehen werden. Das einfach als Nebenbemerkungen. Nichtsdestotrotz wird in der Privatwirtschaft daran gearbeitet, dass das geändert werden kann. Es ist ein Bewusstsein vorhanden, gerade deshalb – das wurde auch erwähnt -, weil man sich darüber im Klaren ist, dass gemischte Teams bessere Leistungen erbringen als nur einseitig besetzte Teams. Dies gilt für die Mischung von Geschlechtern, die gilt für die Mischung von Nationalitäten, dies gilt für die Mischung von Ausbildungen. Deshalb ist die Privatwirtschaft sehr daran interessiert, dies zu ermöglichen. Sie hat selber auch entsprechende Projekte aufgegleist, ich erwähne zum Beispiel das Projekt «Advance» unter der Leitung der IKEA-Chefin, Frau Scarpaleggia (Simona Scarpaleggia), wo man wirklich daran arbeitet und diese Karrierewege ermöglichen will und auch entsprechende Pools schaffen will für geeignete Frauen in der Privatwirtschaft.

Nun zum zweiten: Ist es Aufgabe des Kantons Zürich, hier etwas zu machen. Ich meine Nein. Es ist sicher nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Vorschriften für die Privatwirtschaft zu machen, wie sie diese Regelungen ausgestalten soll, wie sie ihre Unternehmensleitungen zu besetzen hat. Ich habe es vorher schon erwähnt, wir zeichnen uns dadurch aus, dass wir möglichst liberale Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht haben. Eine Quotenregelung beispielsweise, sei es auf kan-

tonaler, sei es auf eidgenössischer Ebene, gehört sicher nicht dazu, wie das jetzt beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland für die börsenkotierten Unternehmen vorgesehen ist. Damit schränkt man die Unternehmen zu stark ein, damit schränkt man sie auch darin ein, immer wirklich die bestmögliche Möglichkeit zu wählen, und solche Dinge gehören einfach nicht ins Gesetz. In diesem Sinne wird die FDP dieses Postulat nicht unterstützen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Selten hat eine Volksinitiative weniger Zustimmung erhalten, als wie vor 15 Jahren die entsprechende Volksinitiative für die politischen Ämter, nämlich genau 19 Prozent. Mögen wir uns an eine Abstimmung mit höherem Nein-Anteil erinnern? Das dürfte denn wohl auch der Grund sein, weshalb sich die Postulantinnen nicht so klar ausdrücken wie einst die Kampffeministinnen an der 50-Prozent-Front: Sie haben die Ansprüche heruntergeschraubt, es ist nur noch von einer «angemessenen» Vertretung der Frauen die Rede. Nichtsdestotrotz: Ziel des Vorstosses ist eine Frauenquote und die Damen, die davon profitieren würden, wären dann entsprechend Quotenfrauen.

Wer solche Beförderungsmassnahmen mittels staatlichen Zwangs fordert, degradiert die Frauen zu Opfern, denen mit Zwangsmassnahmen geholfen werden muss, weil sie sich angeblich selber nicht zu helfen wissen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Quote schadet nicht zuletzt auch den Frauen, weil ihnen von Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern immer wieder – und sei es heimlich – unterstellt wird, nur per Quote auf ihre Position gehievt worden zu sein. Damit ist die Unterstellung verbunden: Ohne massive Reglementierung von oben werden es Frauen nie zu etwas bringen. Und wie sollen Frauen das auch lernen, wenn ihnen die Notwendigkeit, sich im Konkurrenzkampf durchzusetzen, schlicht aus dem Weg geräumt wird?

Warum wird eigentlich immer nur in hohen, gutbezahlten und angesehenen Berufen und Positionen eine Frauenquote gefordert und nicht beispielsweise bei der Müllabfuhr und beim Tiefbau? Es kommt nicht zu einer Verallgemeinerung nach dem Prinzip der gleichen Partizipation in allen Berufen. Nur finanziell und auch sonst begehrenswerte und angesehene Berufe sollen, staatlich verordnet, Frauen anstellen.

«Pilot» wäre beispielsweise auch ein solcher hoch angesehener Beruf, warum nicht auch hier Quoten fordern? Die Antwort liegt auf der Hand: Weil es hier etwas zu offensichtlich wäre, weil es hier nicht ausreicht, einfach nur das passende Geschlecht zu haben. Angehende Piloten müssen sich einem harten Auswahlprozess unterziehen. Deshalb frage ich die Postulantinnen von SP, Grünen und GLP: Würden Sie ein Flugzeug besteigen, dessen Captain nicht nach sachlichen Kriterien, sondern nach Geschlechtsquoten ausgewählt wurde?

Die Forderung nach einer Frauenquote jetzt nicht nur in der Politik, sondern auch an der Spitze privater Unternehmen stellt die Frage nach weiteren Quotierungen, die man dann konsequenterweise ebenfalls erfüllen müsste: Schwulen-, Migranten-, Behindertenquote an der Spitze von staatlichen und privaten Organisationen – der Fairness halber oder weil es doch keine schlechteren Menschen sind. Einmal eingeführt, ist das Feld offen für allerlei Einstellungszwänge, die der politischen Korrektheit entsprechen und in ein bestimmtes Schema passen.

Eine Quote ist immer auch ein Eingriff des Staates in die Freiheit. Hier ist es die Freiheit eines Unternehmers, seine Firma von denjenigen Menschen führen zu lassen, die er für am kompetentesten hält. Dass sich SP und Grüne gerne in privatwirtschaftliche Angelegenheiten einmischen, ist hinlänglich bekannt. Neu ist allerdings die Einmischung der Grünliberalen in privatwirtschaftliche Bereiche. Ohnehin ist es geradezu rührend, wie sich der Feminismus von der linken Seite um die unternehmerische Gewinnoptimierung kümmert. Unter anderem heisst es ja in der Begründung: «Dabei sollen unter anderem der positive Einfluss einer Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, etwa auf die Unternehmensperformance und die Vorbildfunktion, innerhalb des Unternehmens vermittelt werden.» Leider kann diese schöne Behauptung bislang nicht bewiesen werden.

Erfahrungen mit der Quote in Norwegen zeigen, dass sich diese Regelung vielfach destruktiv auswirkt: Sie führte zu einer Diskriminierung älterer Arbeitnehmer, dadurch weniger sachkundigen Managern und infolgedessen zu einer schlechteren Performance. Und zum Phänomen der sogenannten «Goldröcke»: einem relativ kleinen Klüngel von Frauen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich hoffe, dass ich die Heiterkeitsstürme noch toppen kann. Nur wer sich führen lassen kann, kann selber führen. Daran kann es wohl nicht liegen, dass mehr Männer in Führungs-

positionen arbeiten als Frauen, aber ich werde Ihnen die Ausführungen emanzipatorischer oder autobiografischer Art zur Krux von Frauen in Führungspositionen an dieser Stelle ersparen. Ich werde auch kein Hohelied auf weibliche Führungskräfte singen und nicht Bezug auf irgendwelche Studien nehmen, inzwischen ist bekanntlich ja nur noch denen zu trauen, die man selber in Auftrag gegeben hat. Wie wichtig weibliche Führung in einem Betrieb sein kann und wie ausgleichend sie wirken kann, weiss jeder kluge Unternehmer. Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner Antwort, dass es für Unternehmen in Zukunft umso mehr von Bedeutung sei, dass sie insbesondere von Frauen als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen würden. Dass die Unternehmer dies tatsächlich so wahrnehmen, kann der Kanton nicht steuern, es ist auch nicht seine Aufgabe. Kluge Unternehmer haben dies schon längst erkannt. Sie bieten Frauen attraktive Arbeitsplätze und versuchen auch die Investition in die Arbeitnehmerin zu schützen. Man kann in dieser Frage also getrost den Markt spielen lassen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Vielleicht haben Sie es bemerkt, ich bin jetzt quasi der Quotenmann bei den Sprechern (Heiterkeit). Das Postulat fordert eine Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Unter «Strategie» versteht man ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Zieles. Hier heisst das Ziel «Frauenquote» und das ist beunruhigend. Lassen Sie mich anhand eines Beispiels erklären, warum. Norwegen, wie bereits erwähnt, galt und gilt als das Quotenland. Früher wurde Norwegen als Vorreiter bejubelt und gefeiert, heute hat das Land kollektiv einen Kater. Die aktuelle Situation: Die gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 40 Prozent gilt für alle 600 börsenkotierten Aktiengesellschaften, rund ein Drittel der Firmen hat sich aber seit der Quoteneinführung von der Börse zurückgezogen, häufigste Begründung für den Rückzug: die Frauenquoten. «Golden Skirts» nennt man in Norwegen die Quotenfrauen, «vergoldete Röcke». Der Unmut ist gross und die Frauenförderung ist im hohen Norden längst zum Schimpfwort geworden, in der Schweiz sind wir auf bestem Weg dazu.

Es gibt drei Gründe, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Erstens unterschätzt man Frauen, wenn man glaubt, sie mit einer Quote fördern zu müssen. Zweitens unterschätzt man den faden Beigeschmack für alle erfolgreichen Frauen, wenn es eine Quote geben würde. Und drit-

tens: Das Letzte, was ich als Unternehmer brauche, sind Zwangsmassnahmen – und schon gar nicht eine Zwangsmassnahme namens «Frau». Langer Rede kurzer Sinn: Qualifizierte Frauen brauchen keine Quote, unqualifizierte Frauen haben sie nicht verdient.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Auch seitens der EDU wird ein Mann sprechen, nicht nur seitens der BDP. Wir wären zwar sehr offen für Frauen (Heiterkeit), aber bis jetzt haben wir noch keine in den Rat gebracht. Wir würden uns freuen, wenn das sechste oder siebente Mitglied in einem Jahr dann eine Frau sein wird. Das als Einstieg.

Ja, ich habe es schon oft gesagt und sage es nochmals: Frauen und Männer sind auf jeden Fall gleichwertig, aber in keiner Weise gleich. In keiner Weise gleich, das ist die entscheidende Frage bei dieser Diskussion. Die Gleichmacherei zwischen Mann und Frau macht viel kaputt. Die Gender-Politik macht viel kaputt. Männer und Frauen sind unterschiedlich und sollen das auch bleiben. Es gibt Frauen, die wollen in die Politik. Es sind nicht sehr viele, die in die Politik wollen, die sollen auch gehen. Es gibt Frauen, die wollen in Führungsgremien gehen, die sollen auch gehen. Aber das ist ihr freier Entscheid, das muss man nicht noch fördern (Heiterkeit). Wir haben 50 Prozent Frauen in unserer Gesellschaft und die sind stark. Die können sich durchsetzen, die können das erreichen, was sie wollen, aber es wollen eben nicht alle das, was uns von linker Seite weisgemacht wird. Wir haben eine rechtliche Gleichstellung. Die ist gegeben, mehr braucht es nicht. Es braucht nicht noch Förderungsmassnahmen durch den Kanton, das ist absolut überflüssig. Und gerade auch wenn liberale Politikerinnen jetzt noch eine Frauenquote einführen wollen, dann ist das ein Widerspruch in sich selbst, das geht einfach nicht. Also von daher unterstützen wir dieses Postulat in keiner Weise und ich sage es deutlich: Wenn man der Frau suggeriert, sie sei nicht fähig, selber ihre Interessen umzusetzen, sie sei nicht fähig, Karriere zu machen, man müsse sie noch fördern, dann ist das eigentlich sexistisch. Also alle diese Frauen, die sich dafür einsetzen, dass die Frauen besser gefördert werden, sagen eigentlich, wie schwach die Frauen sind. Und das wollen Sie ja sicherlich nicht sagen. Frauen sind stark, Frauen sind gut, sind liebenswürdig, wir sind froh, haben wir die Frauen in unserer Gesellschaft, das ist wunderbar. Aber eine staatliche Förderung braucht es sicher nicht. Wir lehnen daher das Postulat und auch alle weiteren Vorstösse, die in diese Richtung gehen, mit Überzeugung ab.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Wir wollen alle in den Mittag, drum fasse ich mich kurz und wünsche jetzt schon mal «en Guete». Ich möchte nur kurz erwähnen, dass der Begriff «Frauenförderung» an und für sich schon einen blanken Hohn darstellt. Zu verlangen, dass Frau nicht mehr aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wird, ist nicht Förderung, das ist nur die Umsetzung des Verfassungswerts «Gleichstellung». Wenn die Herren der Schöpfung nun betupft sind, dass sie nicht mehr automatisch aufgrund ihres Geschlechts befördert werden, so hält sich mein Mitgefühl wahrlich in Grenzen. Auf die Uterus-Theorie des Professors Edward Clarke, von dem meine Kollegin Judith Stofer geredet hat, entgegnete der Biologe Richard Leventin ziemlich trocken: «Demnach verfügen Hoden offenbar über eine eigene Energiequelle.» (Heiterkeit.) Stimmen Sie ja zu einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Besten Dank.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich stelle einfach fest: Die Herren der Schöpfung üben sich in Zurückhaltung in dieser Diskussion, als ob es sie nicht so viel angehen würde. Oder ist es die Angst vor den starken Frauen? Ich meine, Herr Brazerol (Rico Brazerol) hat gesagt, dass dieser Vorstoss besorgniserregend sei. Auch Herr Kyburz (Heinz Kyburz) hätte den Ball eigentlich lieber einer Frau weitergegeben mit seinem Votum, wenn sie eine Frau hätten. Nein, also Angst und den Ball tief halten sind keine Rezepte für die Zukunft. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Economiesuisse, möchte ich Ihnen jetzt sagen (Heiterkeit). Aber diese Economiesuisse hat die Frau dann geholt, als die Karre total im Sumpf steckte. Vielleicht ist das eben gerade, weil die Ausgewogenheit in der Führung zwischen den Geschlechtern gefehlt hat. Handeln Sie in der Wirtschaft und handeln Sie im Staat, und zwar präventiv, indem Sie wirklich auf ausgewogene Führungsgremien Wert legen. Und Sie sagen ja alle, die Frauen seien heute gut und gut ausgebildet. Ja, okay, dann frage ich Sie aber: Sagt mir, wo die Frauen sind, wo sind sie geblieben, wenn es nur an unserem Willen fehlt? Den haben wir nämlich. Es liegt an Ihnen, meine Herren in der Regierung, in der Wirtschaft, in der Verwaltung. Schauen Sie, sorgen Sie dafür, dass die Frauen endlich ihr Potenzial einbringen können. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist etwas schwierig für mich, weil nur Frauen reden durften (Heiterkeit). Der Regierungsrat hat eine

Strategie, Sie brauchen sie im Postulat nicht mehr zu fordern. Wir haben es gesagt: Im Bereich der familienergänzenden Betreuung wurde sehr viel gemacht in den letzten Jahren, das wissen Sie genau hier drin. Ja, Entschuldigung, das ist ein wichtiger Teil, das haben Sie gefordert von allen Seiten und jetzt lachen Sie darüber? Der andere Teil, muss ich Ihnen klar sagen: Der Regierungsrat will keine Quote. Er will keine Quote, weil sie aus seiner Sicht nicht zielführend ist. Und ich bin auch froh, von den Kantonsrätinnen Kleiber (Ruth Kleiber) und Sauter (Regine Sauter) gehört zu haben, dass es auch Frauen gibt, die andere Modelle bevorzugen und andere Aussichten haben. Wenn ich das gesagt hätte, hätte das hohl getönt und wenig glaubwürdig. Aber ich muss Ihnen sagen: Ich diskutiere oft mit meiner Tochter, sie ist in einer leitenden Stellung. Und genauso kommt es bei mir rüber. Ich ermuntere sie immer «Du muesch dich halt duresetze». Es ist ein schwieriges Thema, aber ich glaube, das Wichtigste ist aus meiner Sicht: Seit 14 Tagen ist in den Medien in diesem Land nur vom Fachkräftemangel heute und in Zukunft die Rede. Und an unseren Fachhochschulen, an unseren Universitäten ist der Frauenanteil überall so hoch wie noch nie. Das sind zukünftig hervorragend ausgebildete Frauen. Die werden ihren Platz finden. Glauben Sie denn, wenn wir wieder ein Gesetz oder etwas machen und Quoten machen, es besser wäre? Glauben wir daran, dass wir diesen Weg gehen. Er ist zwar langsam und stetig, aber es ist ein Weg, der erfolgreich zu Ende geführt wird. Ich glaube an starke Frauen im Kanton Zürich und in unserem Land und deshalb bin ich zuversichtlich. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Regierungsrat Ernst Stocker hat wirklich einen Steilpass geliefert, weil er sich gerade so nach vorne gelehnt und darauf gepocht hat, wie viel der Kanton Zürich in der familienergänzenden Kinderbetreuung ja mache. Aber mit Erschrecken musste ich vor einer Woche lesen, dass der Regierungsrat das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung», das mit 10 Millionen ursprünglich im Budget eingestellt war, sang- und klanglos, ersatzlos gestrichen hat – mit der Begründung, es habe zu viele Arbeitsplätze und es sei zu weiträumig. Damit sind natürlich nun auch all diejenigen enttäuscht, die sich wirklich von diesem grossen Arbeitgeber, der eine Vorbildfunktion hätte, erhofft hätten, dass er wirklich endlich etwas macht in diesem Bereich. Die sind nun sehr enttäuscht, es ist

jetzt vom Tisch. Aber was macht der Regierungsrat, um sein Legislaturziel Nummer 16 zu erreichen? Es ist unglaublich. Und dabei geht es ja nicht nur um diese familienergänzende Familienbetreuung, auch um Angehörigenbetreuung oder um Leute, die unregelmässige Arbeitszeiten haben. Die können nicht einmal die normalen Kindertagesstätten benutzen. Auch sie brauchen ein spezielles Angebot. Darum fordere ich den Regierungsrat auf, endlich ein Angebot zu schaffen, das diesen Ansprüchen gerecht wird, und damit seine Vorbildfunktion als grosser Arbeitgeber in der Schweiz und im Kanton Zürich zu bestätigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 64 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das Postulat 163/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie, noch kurz zu bleiben, auch diejenigen, die wahnsinnig Hunger haben, Matthias Hauser (Heiterkeit). Es gibt noch zwei, drei Rücktrittserklärungen.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von Ornella Ferro, Uster

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Aus beruflichen Gründen erkläre ich meinen Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, der ich seit meinem Eintritt in den Kantonsrat im Jahr 2007 angehöre. Mein Rücktritt erfolgt auf das Datum der Wahl meiner Nachfolge.

Den Kolleginnen und Kollegen in der KSSG danke ich für die spannende und konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Ornella Ferro.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. Besten Dank.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Raphael Golta, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich beabsichtige, auf das Ende der Kantonsratssitzung vom 24. März 2014 oder auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Ich bitte Sie um Genehmigung meines Rücktritts.

Freundliche Grüsse, Raphael Golta.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Raphael Golta, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 24. März 2014 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Geilinger, Winterthur

Ratspräsident Bruno Walliser: Zudem ersucht Martin Geilinger, Winterthur, um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie auch damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 4. April 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Leila Feit, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 10. Februar 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Leila Feit stattgegeben. Heute ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich Sie um meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 24. Februar 2014. Der Entscheid fällt mir nicht leicht. Das Ratsleben

hat mir sehr gut gefallen. Die Arbeit in den Kommissionen war spannend und es sind nicht zuletzt auch über die Parteigrenzen hinweg schöne Freundschaften entstanden.

Die Familie geht aber vor und in meinem Fall – Sie durften die Schwangerschaften und Geburten zweier meiner drei Söhne miterleben – ist es mir neben Arbeit und Familie schlicht nicht mehr möglich, den Ansprüchen gerecht zu werden, wie ich sie eines solchen politischen Amtes als angemessen erachte.

Ich hoffe, meine werten Ratsfreunde und -bekannte bei einer anderen Gelegenheit zu sehen, und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Leila Feit.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Leila Feit durften wir seit dem 4. Oktober 2010 zu unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen zählen. Sie übernahm damals den Sitz der FDP in den Zürcher Stadtkreisen 3 und 9, welcher aufgrund der Wahl von Rolf Walther in den Bankrat der ZKB frei geworden war. Mit der Berufung ins kantonsrätliche Aufsichtsgremium über die kantonalen Gerichte stieg Leila Feit im Frühjahr 2011 auch in die Kommissionsarbeit ein. Nach einem guten halben Jahr in der Justizkommission wechselte die studierte Germanistin, Philosophin und Publizistin in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, in welcher sie sich bis zum heutigen Tag einbrachte.

Leila Feit hat uns bereits in ihrem Rücktrittsschreiben daran erinnert, dass sie den Kantonsrat gleich zweimal an ihrem werdenden Mutterglück teilhaben liess. Dass die damit verbundenen Herausforderungen jedoch weit über den uns gebotenen Jö-Effekt hinaus gehen, weiss Leila Feit aus ihrer täglichen Erfahrung. Schliesslich steht sie als engagierte Mutter von inzwischen drei Söhnen im zarten Kindesalter als erfolgreiche Berufsfrau und aktive Politikerin definitiv mitten im Leben. Entsprechend macht sich Leila Feit aus erster Hand für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Gemeinsam mit ihren Mitkämpferinnen und Mitkämpfern hat sie damit die Saat gelegt, welche dereinst hoffentlich auch ihr selbst zugutekommen wird – etwa bei der Lancierung ihrer möglichen zweiten Polit-Laufbahn. So sehr ich den aktuellen Rücktrittsentscheid von Leila Feit bedaure, so gut kann ich ihn aufgrund der vergleichbaren Lebenssituation meiner eigenen Partnerin nachvollziehen.

Ich danke Leila Feit für den dem Kanton Zürich bisher geleisteten wertvollen Einsatz. Meine besten Wünsche gelten ihr und ihrer Familie sowie ihrem weiteren beruflichen Wirken als Geschäftsführerin der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. (Applaus.)

Verabschiedung von Stefan Mittl, Mitarbeiter der Parlamentsdienste

Ratspräsident Bruno Walliser: Auch diese Würdigung ist nach einem Entwurf von Stefan Mittl entstanden. Bis heute hat er, hochgerechnet, mehr als 350 solche Würdigungen entworfen. Ab Mitte März 2014 wird er sich dann vermehrt mit Hochrechnungen herumschlagen, denn er wird Leiter der Abteilung Wahlen und Abstimmungen der Stadt Zürich. Ich hoffe, du bleibst verschont von aufwendigen Nachzählungen.

Nach 23 Jahren verlässt er die Parlamentsdienste des Kantonsrates. Nach so langer Zeit darf man das sicher tun. Wir wünschen dir viel Erfolg und Befriedigung in deiner neuen Funktion. Stefan Mittl wünscht explizit keine Würdigung – natürlich nicht, weil er sie selber hätte schreiben müssen, das hätten wir schon übernommen (*Heiterkeit*). Wir wissen aber um seine Leistung um den Kantonsrat und die Parlamentsdienste und applaudieren dir zum Dank und zum Abschied ganz herzlich. (*Lang anhaltender kräftiger Applaus*.)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Februar 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. März 2014.